

**Info
Handicap**

Conseil national des
personnes handicapées

Nationale Informations-
und Begegnungsstelle
im Bereich Behinderung

de Bulletin

Unser Informationsblatt



! Warnung:

In diesem Magazin gibt es Texte über
Gewalt und andere sensible Themen.

Diese Themen können traurig oder
unangenehm sein.

Bitte lies die Texte nur, wenn du dich
damit wohlfühlst.

**N°6
10 / 2026**

Gefühls- & Sexualeben

Unterstützen Sie Info-Handicap mit einer Spende: IBAN LU12 0019 7055 8532 8000



Inhalt

Editorial	Seiten 4-5
Sex ist eine Möglichkeit, Liebe zu kommunizieren	Seiten 6-13
Gewalt und Beeinträchtigung	Seiten 14-35
Gefühlsleben, Sexualität und Beeinträchtigung: Reden, Verstehen, Begleiten	Seiten 36-47
Sexuelle Gesundheit: Prävention statt Behandlung	Seiten 48-65
Beeinträchtigung und Elternschaft	Seiten 66-83
Sich trauen, man selbst zu sein – sich trauen, auf andere zuzugehen!	Seiten 84-95

**Sie brauchen mehr Informationen in einfacher Sprache?
Dann rufen Sie uns an: +352 366 466**

Editorial

Inklusion in allen Lebensbereichen

Liebe Leserinnen und Leser,

Inklusion beschränkt sich nicht nur auf den Zugang zu Bildung, Arbeit oder zum öffentlichen Raum. Sie betrifft auch die Möglichkeit jedes Einzelnen, sein Gefühls-, Sexual- und Familienleben in vollen Zügen auszuleben. Genau diese Dimension möchten wir in dieser neuen Ausgabe unseres Bulletins thematisieren.

Mit den Artikeln dieses Bulletins möchten wir Themen beleuchten, die nur selten angesprochen werden, die jedoch die Würde, Selbstständigkeit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben betreffen. Sie verdeutlichen, wie wichtig der Zugang zu einer passenden Sexualbildung ist. Diese ermöglicht es jedem Einzelnen, seine Rechte, seine Gefühle und seine Beziehungen besser zu verstehen und seine Selbstbestimmung vollkommen auszuüben.

In dieser Ausgabe veröffentlichen wir einen Artikel von Anne Schaaf mit dem Titel „Sex ist eine Möglichkeit, Liebe zu kommunizieren“. Das Porträt von Marie-Paule Molitor-Peffer, die von 1981 bis 1992 Vorsitzende des „Planning familial“ war, zeigt das Engagement einer Frau für die Sexualaufklärung. Sie sprach ohne Tabus über die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen, zu einer Zeit, als die Gesellschaft noch nicht bereit war, dieses Thema anzusprechen.

Über den pädagogischen Aspekt und den Zugang zu Informationen hinaus wird die persönliche Entfaltung durch Begegnungen, den Austausch und die Beziehungen bereichert, die jeder im Laufe seines Lebens erfahren kann. Vor diesem Hintergrund stellt dieses Bulletin Initiativen vor, die darauf abzielen, Kontakte zu fördern und Möglichkeiten zum Austausch in einem inklusiven und wohlwollenden Rahmen zu schaffen.





Die „Slow-Datings“ und „Slow-Events“ bieten jedem die Möglichkeit, soziale Kontakte zu knüpfen und emotionale sowie romantische Beziehungen aufzubauen. Und dies im Respekt der Identität jedes Einzelnen, seiner emotionalen und sexuellen Orientierung sowie seiner persönlichen Wünsche.

Für manche Menschen gehört zu einer romantischen Beziehung auch der Wunsch nach einer gemeinsamen Familie. Das Thema Elternschaft nimmt daher in diesem Bulletin einen wichtigen Platz ein. Die gesammelten Erfahrungsberichte zeigen, dass der Wunsch, eine Familie zu gründen, für viele Menschen mit Beeinträchtigungen eine Realität ist. Eine angepasste Begleitung kann somit dazu beitragen, dieses Vorhaben zu verwirklichen.

© Sophie Margue

Die Achtung der Rechte, der Integrität und der Würde des Menschen erfordert auch die Prävention von Gewalt, die noch allzu oft unsichtbar bleibt. Aus diesem Grund ist ein Artikel dieser Ausgabe diesem Thema gewidmet. Der Artikel, verfasst in Leichter Sprache, zielt darauf ab, zu sensibilisieren, zu informieren und den Zugang zu Hilfe zu erleichtern, um solche Situationen besser vorzubeugen und die betroffenen Menschen an die verfügbaren Hilfsangebote weiter zu verweisen.

Aus diesen verschiedenen Themen kristallisiert sich eine gemeinsame Botschaft heraus: Jeder Mensch mit Beeinträchtigungen muss in seiner ganzen Individualität anerkannt werden, seine Selbstbestimmung uneingeschränkt ausüben und seine Ziele verwirklichen können. Denn eine wirklich inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die jedem die Möglichkeit garantiert, sein Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten und seine Rechte uneingeschränkt auszuüben.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Christine Zimmer
Direktorin



Marie-Paule Molitor-Peffer

© Private Sammlung der Familie

Sex ist eine Möglichkeit, Liebe zu kommunizieren

**Marie-Paule Molitor-Peffer und ihr Engagement für
sexuelle Bildung**

Geschrieben von Anne Schaaf, Historikerin



Im Mittelpunkt dieses Textes steht Marie-Paule Molitor-Peffer. Die Luxemburgerin lebte von 1929 bis 1999. Sie war Ärztin. Gynäkologin um genau zu sein. Das heißt, sie kannte sich sehr gut mit den Körpern und der Gesundheit von Frauen aus. Wichtige Themen waren beispielsweise die Menstruation und die Schwangerschaft. Sie wusste außerdem viel über die Gesundheit von Männern und Kindern. Für Marie-Paule Molitor-Peffer waren Themen, die mit dem Kopf, dem Körper und dem Herzen zu tun haben, von Bedeutung. Vor allem die Sexualität.

Sexualität hat nicht nur mit einem oder mehreren nackten Körpern zu tun. Zur Sexualität gehören auch Gefühle, Gedanken und Nähe. Für Marie-Paule Molitor-Peffer war klar: Jeder Mensch hat eine Sexualität. Egal, wo er herkommt und wie jung oder alt er ist. Und egal, wen er oder sie liebt. Sie wiederholte immer wieder, dass Sexualität nicht nur zu einem bestimmten Moment im Leben existiert. Sie sagte: Sexualität ist bei jedem Menschen von Geburt an da. Sexualität verändert sich nur im Laufe des Lebens.

Natürlich hat ein Baby von 9 Monaten eine andere Sexualität als ein 19-jähriger Mensch. Und die Sexualität von einem Menschen mit 49 Jahren ist anders als die von einer Person mit 99 Jahren. Aber alle haben eine Sexualität. Und das ist gut so, fand Marie-Paule Molitor-Peffer. Sie sagte immer: Alle Menschen haben ein Recht auf ihre Sexualität. Sie dürfen diese fühlen, zeigen und ausleben. Jeder darf seinen Körper kennen- und lieben lernen. Die einzige Regel ist: Du musst immer deine und die Grenzen anderer respektieren.

Sich zu informieren hilft gegen Angst

Sie wollte, dass Frauen und der Rest der Gesellschaft sich in ihrer Haut wohlfühlen können. Sie fand es sehr wichtig, dass Menschen etwas über ihren Körper und ihre Sexualität lernen. Das nennt man sexuelle Bildung. Ihre Einstellung lautete: Wenn man mehr weiß, dann hat man weniger Angst. Die Ärztin wollte Menschen Mut machen. Die Menschen sollten sich trauen, Fragen zu stellen und miteinander zu reden. Denn es ist gar nicht schlimm, wenn man nicht sofort alles weiß. Man sollte nur mutig und neugierig sein.

Wenn Menschen Fragen an sie hatten, beantwortete Marie-Paule Molitor-Peffer diese an verschiedenen Orten. Zum Beispiel in ihrem Ärztinnen-Zimmer im Planning Familial.¹

Das Planning Familial ist ein Zentrum, in dem man sich untersuchen lassen kann. Man kann dort aber auch über seine Gefühle sprechen. Das gibt es dreimal in Luxemburg: in Luxemburg-Stadt, Esch und Ettelbrück. Die Organisation existiert seit 50 Jahren. Früher konnte man Marie-Paule Molitor-Peffer Fragen stellen, heute arbeiten da viele andere Ärzte und Ärztinnen, Psychologinnen und Psychologen sowie Erzieherinnen und Erzieher.

¹ Schroell, J., & Bruneau, C. (2017). *Planning Familial Luxembourg: 50 ans de combats* [Dokumentarfilm]. YouTube. Link: https://www.youtube.com/watch?v=07zMTmh_vys



Marie-Paule Molitor-Peffer schrieb auch Artikel für verschiedene Zeitungen. Sie benutzte unterschiedliche Sprachen, damit viele verschiedene Personen informiert werden konnten. Zudem war sie oft im luxemburgischen Radio zu hören. Dort sprach sie über gesellschaftliche Probleme und Lösungen.

Intoleranz hat keinen Platz

Ihr war sehr wichtig, dass Menschen sich gegenseitig respektieren. Die Ärztin erklärte zum Beispiel: Kinder dürfen Grenzen setzen. Erwachsenen dürfen Kinder nur küssen oder umarmen, wenn die Kleinen damit einverstanden sind. Auch Kinder dürfen „Stopp“ sagen. Marie-Paule Molitor-Peffer war nicht froh, wenn Menschen nicht nett zueinander waren. Niemand sollte sagen: Du darfst keine Sexualität haben. Wenn jemand das trotzdem sagte, wurde die Ärztin sehr streng und antwortete: „Das ist nicht in Ordnung!“

Sie sagte das oft. Marie-Paule Molitor-Peffer lebte nämlich in einer Zeit, in der nicht alle Menschen in Luxemburg tolerant waren. Auch heute gibt es noch intolerante Menschen in Luxemburg. Damals war Sexualität aber noch ein Tabuthema. Das bedeutet: Viele Menschen trauten sich nicht über Sex zu reden. Manche trauten sich nicht einmal darüber nachzudenken. Und viele Menschen dachten, sie können anderen einfach vorschreiben, was sie zu tun und zu lassen haben.

Respekt statt Mitleid

Die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen war früher ein Tabuthema. Marie-Paule Molitor-Peffer wollte das ändern. Deswegen hat sie viel darüber geredet. Sie wollte Menschen zeigen, dass es gut ist, den Mund aufzumachen. Sie sagte: „Menschen mit Beeinträchtigungen sind wie alle anderen Menschen auch. Sie sind Menschen aus Fleisch und Blut. Sie haben Gefühle, Herz und Verstand. Man soll kein Mitleid mit ihnen, sondern Respekt vor ihnen haben.“

Die Ärztin war der Überzeugung, dass es zu viele Barrieren in der Gesellschaft gibt. Ihrer Meinung nach waren die Barrieren in den Köpfen. Aber eben auch in der Realität. Die Ärztin wollte nicht, dass Menschen mit Beeinträchtigungen an den Rand der Gesellschaft geschubst werden. Sie sagte: „Sie sind unsere Mitbürger. Es ist unsere Aufgabe als Gesellschaft für sie Möglichkeiten zu schaffen, damit wir alle gemeinsam leben können.“

Sie betonte: „Die Sexualität von Menschen mit Beeinträchtigungen existiert und sie ist nicht anders. Aber die Gesellschaft macht es den Menschen schwer, ihre Sexualität zum Ausdruck zu bringen. Ihnen wird es teilweise erschwert, Partnerschaften einzugehen.“ Sie fand, dass Menschen, die in einem Heim leben, ein Recht auf Privatsphäre haben sollten. Privatsphäre war laut ihr wichtig, um den eigenen Körper kennenzulernen. Beispielsweise durch Selbstbefriedigung. Oder um den Körper seines Partners kennenlernen zu können. Dieses Kennenlernen sollte nicht von anderen Menschen gestört werden.



„Manche Heime sind aber fast wie Klöster“ sagte sie. In Klöstern leben Menschen, die religiös sind. Diese Menschen haben wegen ihres Glaubens entschieden, niemals ihre Sexualität auszuleben. In Klöstern ist man isoliert von der Außenwelt. Laut Marie-Paule Molitor-Peffer führt der Mangel an Kontakt von Menschen mit Beeinträchtigungen aber zu Einsamkeit. Einsamkeit ist nicht gesund für Kopf und Körper. Außerdem hat Isolation nichts mit Inklusion zu tun.

Verhütung muss auf einer persönlichen Entscheidung basieren

Marie-Paule Molitor-Peffer lebte in einer Zeit, in der Menschen sehr viel über Verhütung stritten.

Verhütung hilft dabei, dass man nicht schwanger wird. Verhütung kann aber auch dabei helfen, bestimmte Krankheiten nicht zu bekommen. Das geht zum Beispiel mit Kondomen. Verhütung kann man auch in Form von einem Medikament einnehmen, zum Beispiel der sogenannten „Pille“. Wenn man die „Pille“ nicht mehr nimmt, kann man wieder schwanger werden.

Es gibt auch Verhütung, die für immer wirkt. Dafür ist eine Operation notwendig. Danach kann man nie mehr schwanger werden. Das heißt dann „Sterilisation“. Zur Zeit der Nazis wurden viele Menschen mit Beeinträchtigungen zwangssterilisiert. Das heißt: Sie wurden zu dieser Operation gezwungen. Die Nazis waren der Meinung, dass es nicht noch mehr Menschen mit Beeinträchtigungen geben sollte. Die Menschen selbst wurden nicht nach ihrer Meinung gefragt.

In den 1960er Jahren sagte der Papst: „Sex soll nur stattfinden, damit ein Baby entsteht. Verhütung ist also nicht okay.“ Damit war die Ärztin überhaupt nicht einverstanden. Sie liebte Babys. Paare sollten jedoch allein entscheiden können, ob sie ein Kind bekommen wollen, fand sie. Sie sagte: „Menschen dürfen auch verhüten und Sex haben, um sich ihre Liebe zu zeigen.“

Noch viele Jahre nach der Zeit der Nazis wurden Menschen mit Beeinträchtigungen manchmal gezwungen, zu verhüten. Oder man gab ihnen ein Verhütungsmittel ohne sie darüber zu informieren. Das kritisierte die Ärztin sehr. Sie sagte, dass niemand das machen darf ohne das Einverständnis der betroffenen Person. Sie war also streng gegenüber den Eltern der Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie war aber auch streng gegenüber anderen Ärztinnen und Ärzten sowie Betreuerinnen und Betreuern in Heimen. Für sie stand fest: „Man muss miteinander reden!“

Dein Körper gehört dir

Marie-Paule Molitor-Peffer hatte aber auch viel Verständnis für Menschen. Sie verstand, dass Eltern nicht immer gleich alle Lösungen parat haben. Deswegen begrüßte sie es, wenn diese Fragen stellten und sich bei unterschiedlichen Organisationen beraten ließen. Sie hat auch verstanden, dass man Menschen, die man liebt, beschützen möchte. Ihr war jedoch wichtig, dass Menschen mit Beeinträchtigungen auch autonom leben können. Autonomie bedeutet, dass ein Mensch selbst Dinge entscheiden und selbst handeln kann. Sie war der Meinung: Hilfe ist in Ordnung, aber es muss auch Platz für den eigenen Willen da sein.



Die Ärztin sprach regelmäßig über Dinge, die schlimm waren. Zum Beispiel davon, dass Menschen mit Beeinträchtigungen manchmal ausgenutzt wurden von anderen. Oder dass sie sogar vergewaltigt werden von Personen, die deren Vertrauen missbrauchen. Für die Ärztin war Vergewaltigung ein sehr schlimmes Verbrechen am Körper und an der Seele eines Menschen.

Wenn sie darüber sprach, wirkte sie oft wütend und traurig gleichzeitig. Sie entschied sich aber immer wieder dafür, das Thema nicht zu verschweigen. Sie wollte nämlich, dass die Gesellschaft versteht, dass etwas gegen dieses große Problem unternommen werden muss. Ihr war wichtig, dass Menschen verstehen: Mein Körper gehört mir. Ich darf immer „Stopp“ sagen. Ebenso wichtig war ihr, dass Menschen lernen, dass sie niemals über die Grenzen eines anderen Menschen treten dürfen.

Sie widmete sich aber natürlich auch schönen Aspekten der Sexualität. Zu den Lieblingsthemen von Marie-Paule Molitor-Peffer zählte die Liebe. Sie hielt sie für überlebenswichtig. Für sie war selbstverständlich, dass alle Menschen ein Bedürfnis nach Liebe, Zärtlichkeit und Kommunikation haben. Sie unterstrich, dass Sex nicht nur dafür da ist, Babys zu machen. Sex war ihrer Meinung nach auch eine Möglichkeit, Liebe zu zeigen. Sexualität war ihrer Auffassung nach eine von vielen Formen, in denen diese Liebe kommuniziert werden kann. /

Gewalt und Beeinträchtigung



Verstehen um besser zu handeln



© Saif71.com /
Unsplash



Etwas, das oft verborgen bleibt im All-Tag



Alle Menschen haben das Recht auf ein Liebes-Leben und ein Sexual-Leben.

Auch Menschen mit Beeinträchtigungen:

- Haben die gleichen Bedürfnisse.
- Haben die gleichen Wünsche.
- Sollen die gleichen Rechte haben.
- Sollen die gleichen Möglichkeiten bekommen.

Aber in der realen Welt ist das **nicht** immer so.

Viele Menschen erleben:

- Gewalt,
- Missbrauch,
- Diskriminierung.

Das heißt: **Kein** Respekt.

Diese Sachen sind oft versteckt.

Es ist schwer, darüber zu sprechen.

Gründe dafür sind:

- Angst,
- Scham,
- Zu wenig Informationen.

Es ist wichtig, diese Situationen zu verstehen.

Nur so kann man besser helfen und etwas verändern.



Was ist Gewalt?

Gewalt ist eine Handlung.

Sie macht anderen Menschen Angst, Schmerzen
oder sie will eine Person kontrollieren.

Es gibt verschiedene Sorten von Gewalt.



Psychische Gewalt

Das sind Worte oder Verhalten, die jemanden verletzen.

Beispiele: Beleidigungen, Drohungen, ...



Körperliche Gewalt

Das ist Gewalt mit dem Körper.

Beispiele: Schlagen, Schubsen, Verletzen...



Sexuelle Gewalt

Das ist eine sexuelle Handlung **ohne** Ein-Verständnis.

Wichtig: Die Person muss zustimmen.

Zu-Stimmung heißt:

- Klar „**Ja**“ sagen.
- Freiwillig zu-stimmen.

Eine Beziehung muss von beiden Personen freiwillig sein.



Diskriminierung

Diskriminierung heißt eine Person wird **schlechter behandelt wegen etwas**.

Zum Beispiel: Eine andere Haut-Farbe.

Oder wegen einer Beeinträchtigung.

Alle diese Sachen sind **verboten**.



UN – Behinderten-Rechts-Konvention (UN-BRK)

Die UN-BRK erklärt die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die UN-BRK hat viele Artikel.

- Der Artikel 16 schützt das Recht auf Sicherheit.
- Der Artikel 19 schützt das Recht auf ein Liebes-Leben.



Artikel 16



Artikel 19

Wichtige Zahlen

Menschen mit Beeinträchtigungen erleben oft Gewalt.

Zum Beispiel:

- Mehr als 6 von 10 Menschen haben psychische Gewalt erlebt.
- Jeder zweite Mensch hat körperliche Gewalt erlebt.
- Jeder vierte Mensch hat sexuelle Belästigung erlebt.

Diese Zahlen kommen aus 2 Umfragen aus Deutschland.

Die Umfragen haben Gewalt und sexuelle Belästigung untersucht.

© Morgan Basham / Unsplash





Bei **sexueller Belästigung** macht jemand etwas mit dir,
was du **nicht** willst.

Etwas mit Sex.



Das macht Angst.

Oder ist unangenehm.

Gewalt kommt oft von Menschen, die man kennt:

- Partner,
- Menschen aus der Familie,
- Andere bekannte Menschen.

Gewalt kann auch von fremden Menschen kommen.

Die Umfragen waren in Einrichtungen und Ateliers.

Eine Einrichtung ist ein Platz, wo Menschen mit
Beeinträchtigungen wohnen oder arbeiten.

Das sind die Umfragen:

- Gewalt und Gewalt-Schutz in Einrichtungen der
Behinderten-Hilfe, BMBFSFJ.
- Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewalt-Schutz in
Ateliers für Menschen mit Behinderungen, BMBFSFJ.

BMBFSFJ ist die Abkürzung für ein Ministerium in Deutschland.

Dieses Ministerium kümmert sich um:

- Bildung,
- Familie,
- Senioren,
- Frauen,
- Jugend.

Das Ministerium hat gesagt, jemand soll die Umfragen machen.



Warum erleben Menschen mit Beeinträchtigung oft Gewalt?

Es gibt verschiedene Gründe.

Allein sein

- Manche Menschen sind oft allein.
- Sie haben nur wenig Kontakt zu anderen Menschen.
- Dann ist es schwerer, Hilfe zu bekommen.

Einsamkeit

- Einsamkeit heißt: Man fühlt sich allein.
- Einsamkeit kann das Selbst-Vertrauen schwächer machen.

Abhängigkeit

- Abhängigkeit heißt man braucht jeden Tag Hilfe von einer anderen Person.
- Zum Beispiel:
 - Bei der Pflege,
 - Beim Wohnen,
 - Bei Briefen und Papieren.

Was ist, wenn eine Person mehr Hilfe braucht?

Dann ist das Risiko für Gewalt vielleicht größer.



© M-T Elgassier / Unsplash

Das sagen Fach-Leute (Experten) von der Ligue HMC:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten brauchen oft die Hilfe von anderen.

Andere Personen können das aus-nutzen.

Und von den Menschen profitieren.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten erkennen Gewalt **nicht** immer.

Und können **nicht** immer darüber sprechen.

Oft werden sie **nicht** ernst genommen und **niemand** hört ihnen zu.

Andreas Weist ist ein Experte.

Er sagt: Das Leben in einer Einrichtung kann das Risiko erhöhen.

In einer Einrichtung:

- Der Tagesablauf ist oft genau geplant.
- Es gibt viele Regeln.
- Es gibt viele Mitarbeiter.
- Viele Menschen sehen diese Mitarbeiter als Autorität.
- Autorität heißt:
 - Menschen haben Verantwortung.
 - Sie sagen oft, was gemacht werden soll.
- Menschen mit Beeinträchtigungen erkennen Autorität an.
 - Mitarbeiter können Regeln festlegen.
 - Manche Menschen nutzen das aus.
 - Sie wollen anderen Menschen schaden.

Dadurch können Menschen mit Beeinträchtigung leichter Opfer von Gewalt werden.



© Marco Bianchetti /
Unsplash



© Uday Mittal /
Unsplash

Gewalt verstehen

Es gibt verschiedene Sorten von Gewalt.

Die häufigsten Sorten sind:

- psychische Gewalt,
- körperliche Gewalt,
- sexuelle Gewalt.

Psychische Gewalt kommt besonders oft vor.

Oft gibt es mehrere Sorten von Gewalt gleich-zeitig.

Zum Beispiel:

- Eine Person erlebt körperliche Gewalt.
- Gleich-Zeitig erlebt sie auch psychische Gewalt.

Manche Menschen wissen **nicht**, dass sie Gewalt erleben.

Sie denken: „So ist das normal.“

Das CNVV in Luxemburg

Das CNVV ist das Nationale Zentrum für Opfer von Gewalt.

Das CNVV hilft allen Menschen,
die Gewalt erlebt haben.

Man kann kommen:

- **Ohne** Termin (Rendez-Vous),
- Gratis.

Die Fach-Leute (Experten):

- Hören zu,
- Erklären,
- Helfen.

Hilfe an einem Platz

Das CNVV bietet:

- psychologische Hilfe
- soziale Hilfe
 - Soziale Hilfe heißt: Hilfe im Alltag.
Zum Beispiel:
 - Bei der Wohnung,
 - Bei Briefen und Dokumenten,
 - Bei Anträgen.





Das CNVV bietet auch:

- Informationen über Rechte und Gesetze,
- Hilfe bei einer Anzeige.

Eine Anzeige kann auch direkt im CNVV gemacht werden.

Ein sicherer Platz

Das CNVV ist ein sicherer Platz.

Man kann kommen:

- Kurz nach der Gewalt,
- Oder später.

Das ist wichtig

Die betroffene Person muss sich **nicht** schämen.

Die Person, die Gewalt macht,
trägt immer die Verantwortung.

Niemand muss Hilfe annehmen.

Eine Person kann auch nur zum Reden kommen.

Jede Person entscheidet selbst,
wann und wie sie den nächsten Schritt macht.



infoMann – Hilfe für Männer

© Jonathan Kemper
/ Unsplash

infoMann ist eine Beratungs-Stelle für Männer.

infoMann bietet:

- Psychologische Gespräche,
- Einen geschützten Platz zum Reden,
- Hilfe bei der Suche nach Lösungen.

Männer können aus verschiedenen Gründen kommen.

Zum Beispiel:

- Angst,
- Probleme in der Familie,
- Depression,
- Gedanken an Selbst-Tötung,
- Sucht,
- Trennung,
- Belästigung.

infoMann hilft auch Männern,
die Gewalt in der Familie oder in der Partner-Schaft erleben.



Das nennt man häusliche Gewalt.

Häusliche Gewalt kann sein:

- Körperliche Gewalt,
- Psychische Gewalt,
- Sexuelle Gewalt.

infoMann bietet:

- Psychologische Hilfe,
- Soziale Hilfe,
- Hilfe bei einer Anzeige,
- Begleitung zur Polizei für eine Anzeige,
- Ein Platz zum Wohnen.

Der Platz ist für eine kurze Zeit.

Für den Platz zählt:

- Die Männer müssen mindestens 18 Jahre alt sein.
- Der Platz ist auch für Menschen mit eingeschränkter Mobilität gut.

Alle Hilfen von infoMann sind gratis.

Die Beratungs-Stellen sind barriere-frei.



Warum ist es schwer eine Situation mit Gewalt zu verlassen?

© Karola G /
Pexels

Es ist oft schwer,
eine Situation mit Gewalt zu verlassen.

Gründe können sein:

- Es gibt **keine** Wohnung.
- Es gibt zu wenige Plätze in einer Schutz-Einrichtung.
- Es gibt Geld-Sorgen.

Manche Menschen haben Angst zu sprechen.

Zum Beispiel:

- Sie haben Angst, dass ihnen **niemand** glaubt.
- Sie haben Angst vor der Meinung anderer Menschen.

Trotzdem gibt es Hilfe.

infoMann sagt:

Sicherheit ist der erste Schritt,
damit es einem wieder besser gehen kann.



Die Aufgabe von der Gesellschaft

Gewalt kann jeden Menschen treffen.

Niemand soll betroffene Menschen verurteilen.

Diese Sätze können verletzen:

- „Warum bist du geblieben?“
- „Du hättest früher gehen müssen.“

Besser ist:

- Zuhören,
- Helfen,
- Hilfe zeigen.

Familie, Freunde und andere vertraute Menschen sind sehr wichtig.



© Markus Spiske /
Unsplash

Zusammen-Fassung

Gewalt gegen Menschen mit Beeinträchtigungen kommt noch immer oft vor.

Oft sieht **niemand** die Gewalt.

Wenn Menschen mehr über Gewalt wissen, können sie:

- Gewalt verhindern,
- betroffenen Menschen helfen.

Niemand soll mit Gewalt allein bleiben.

Darüber zu sprechen,
und Hilfe anzunehmen,
sind wichtige Schritte.



Botschaft vom CNVV

„Der erste Schritt ist schwer.
Aber dieser Schritt kann helfen,
damit es langsam besser wird.“



Botschaft von infoMann

„Mut heißt **nicht**,
alles allein zu schaffen.
Mut heißt,
Hilfe zu holen,
wenn man Hilfe braucht.“ /

Quellen

Das heißt: Von dort kommen die Infos.

1. *Gewalt und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe*, BMBFSFJ
2. *Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen*, BMBFSFJ
3. Interview mit der Direktorin des CNVV, Frau Berrend
4. Interview mit dem Direktor von infoMann, Herrn Megharbi



Hilfs-Angebote in Luxemburg

**In Luxemburg gibt es viele Plätze,
die Opfern von Gewalt helfen können:**

Das CNVV (Nationales Zentrum für Opfer von Gewalt)

 Helpline: **00352 20 60 10 60** (erreichbar 24h/24)

Die Polizei

 **113** (im Notfall)

Hilfs-Organisationen für Opfer

SOS Détresse

 Telefon: **00352 45 45 45**

 Email: **info@sosdetresse.lu**



Frauen- und Kinder-Häuser

Kanner an Jugendtelefon

 Telefon: **00352 11 61 11**

Femmes en Détresse VISAVI

 Telefon: **00352 49 08 771**

 Email: **visavi@fed.lu**

Femmes en Détresse Oxygène

 Telefon: **00352 49 41 49**

 Email: **oxygene@fed.lu**

Femmes en Détresse S-PSYea

 Telefon: **00352 26 48 20 50**

 Email: **psysea@fed.lu**

Das Luxemburger Rote Kreuz (Croix-Rouge)

Dienst des Roten Kreuzes Riicht Eraus

 Telefon: **00352 27 55 58 00**

 Email: **riichteraus@croix-rouge.lu**



Öffnungs-Zeiten vom CNVV

Das Zentrum ist **jeden Tag offen**.

7 Tage die Woche.

24 Stunden am Tag.

Wie kann man das Zentrum kontaktieren?

Du kannst **ohne** Termin (Rendez-Vous) kommen.



Alles ist **gratis**.



Die Adresse vom Zentrum:

– 3A Val Ste Croix

L-1371 Luxemburg



Tram oder Bus: Stäreplaz



Du kannst **anrufen**.

Die Telefon-Nummer ist **00 352 27 55 53 15**



Du kannst eine **Email** schreiben.

Die Email-Adresse ist **info.cnvv@croix-rouge.lu**

© Annie Spratt /
Unsplash



Öffnungs-Zeiten von infoMann

Montag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Dienstag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wie kann man infoMann kontaktieren?

Beratung **mit** Termin (Rendez-Vous).



Alles ist **gratis**.



Die Adresse:

- 39 rue de Bouillon
L-1248 Luxembourg



Bus: Hollerich Kierfecht



Du kannst **anrufen**.

Die Telefon-Nummer ist **00 352 27 49 65**



Du kannst eine **Email** schreiben.

Die Email-Adresse ist **info@infomann.lu**

Gefühlsleben, Sexualität und Beeinträchtigung: Reden, Verstehen, Begleiten



Elisabeth Handicap
© Andreas Weist



Das Gefühls- und Sexualleben ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Entfaltung jedes Menschen. Es umfasst weit mehr als nur die Sexualität im engeren Sinne: Es betrifft Emotionen, Beziehungen, das Selbstbild, die Einwilligung, den gegenseitigen Respekt und die Fähigkeit, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen.

Zu lernen, die eigenen Emotionen zu verstehen und auszudrücken, respektvolle Beziehungen aufzubauen, Grenzen zu setzen oder „Nein“ zu sagen, bildet eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Selbstvertrauens und für gesunde, erfüllende Beziehungen.

Dennoch ist dieses Grundrecht auf Information und Aufklärung für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht immer vollständig gewährleistet. Ihr Gefühls- und Sexualleben ist noch allzu oft von Vorurteilen, Tabus oder Klischees geprägt.

Die Förderung einer inklusiven Sexualbildung bedeutet anzuerkennen, dass jeder Mensch das Recht hat, seinen Körper, seine Gefühle und seine Beziehungen zu verstehen. Es bedeutet auch, ihm zu ermöglichen, seine Selbstbestimmung auszuüben, eigene Entscheidungen zu treffen und sein Gefühls- und Sexualleben in Respekt, Würde und Sicherheit auszuleben.

Sexualbildung und Beeinträchtigung: Einblicke aus der Praxis in Luxemburg

Das Thema Gefühls- und Sexualleben anzusprechen, kann manchmal etwas heikel sein. Um den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen gerecht zu werden, haben mehrere Einrichtungen in Luxemburg spezialisierte Dienste und Begleitangebote entwickelt.

Die Ligue HMC: Zuhören, Begleiten und Aufklären

Bei der Ligue HMC bietet der „Espace Famille“ Raum für alle Fragen, Unsicherheiten und Sorgen, die betroffene Menschen haben mögen. Es werden Einzelgespräche mit verschiedenen der Psychologin und der Pädagogin angeboten. Dieser Dienst steht auch Familienmitgliedern offen, um einen ganzheitlichen Ansatz zu fördern.

Darüber hinaus absolvieren die jungen Auszubildenden bei der Ligue HMC einen Pflichtkurs zum Thema Gefühls- und Sexualleben, in dem die Regeln des Zusammenlebens behandelt werden. Anhand von Zeichnungen, Spielen und verschiedenen pädagogischen Materialien werden diese Themen vorgestellt und mit den Teilnehmern diskutiert.

Die Psychologin Petya Georgieva berichtet, dass sie häufig das Ampelsystem einsetzt. Das Ampelsystem hilft dabei, das Thema Einwilligung zu verstehen, indem es drei Dimensionen unterscheidet: was ich denke (der Kopf), was ich fühle (das Herz) und was ich körperlich oder intim akzeptiere (die Genitalien). Damit eine Situation positiv und respektvoll erlebt wird, müssen alle drei „Ampeln“ auf Grün stehen. Wenn eine davon auf Gelb oder Rot steht, ist es wichtig, innezuhalten, darüber zu sprechen und die geäußerten Grenzen zu respektieren. So lernt jeder, seine eigenen Grenzen durchzusetzen und gleichzeitig die Grenzen anderer zu erkennen und zu respektieren.



Elisabeth Handicap
© Andreas Weist



© Vitaly Gariev /
Unsplash

Elisabeth Handicap: Ein geschultes Team für eine bessere Begleitung

Nachdem jahrelang auf externe Fachkräfte zurückgegriffen wurde, hat sich die Leitung von Elisabeth Handicap dafür entschieden, intern Fachkompetenz aufzubauen, indem sie einige ihrer Mitarbeiter in Sexualpädagogik hat schulen lassen. Sie haben einen Zertifikatskurs beim „Institut für Sexualpädagogik“ in Deutschland belegt.

So begleitet ein Team aus Sexualpädagogen und Psychologen täglich die Bewohner, Betreuer, Bezugspersonen und Gruppenleiter.

Um dem Mangel an Wissen einiger Bewohner in Bezug auf das Gefühls-, Beziehungs- und Sexualleben entgegenzuwirken, wurde ein in sechs Module gegliedertes Weiterbildungsprogramm für junge Bewohner entwickelt. Der Erfolg war so groß, dass die Teilnehmer die Treffen über die Erstweiterbildung hinaus fortsetzen wollten. Nun finden monatliche Treffen statt, um diesen Raum für den Dialog aufrechtzuerhalten.

Für Andreas Weist, Sexualpädagoge, bieten die Gruppensitzungen den Bewohnern die Möglichkeit, sich über ihre Erfahrungen auszutauschen, gegenseitiges Verständnis zu entwickeln und über ihre Reaktionen in verschiedenen Situationen nachzudenken.

Seiner Meinung nach drehen sich die Fragen selten um Geschlechtsverkehr, sondern betreffen meist emotionale Beziehungen, Freundschaft, Begegnungen und den Aufbau sozialer Kontakte.

Das Team von Elisabeth Handicap nutzt häufig Lehrmaterialien, darunter visuelle Hilfsmittel und Videos, die sich explizit mit dem Thema Beeinträchtigung sowie mit der Vielfalt emotionaler, romantischer und sexueller Beziehungen befassen.

Die Fachkräfte gehen auch auf Fragen ein, die sich auf Folgendes beziehen:

- Verhütung,
- Prävention sexuell übertragbarer Infektionen,
- Verhaltensweisen für ein respektvolles und sicheres Sexualleben,
- angemessene Reaktionen in Situationen von Gewalt oder sexuellen Übergriffen.

Die Arbeit der Sexualpädagogen besteht zudem darin, den Bewohnern dabei zu helfen, ein positives Körperbild zu entwickeln, ihr Selbstwertgefühl zu stärken und die Wichtigkeit ihrer Intimität und ihres Gefühlslebens anzuerkennen.

In diesem Zusammenhang sind das Verständnis von Einwilligung – die frei, aufgeklärt und gegenseitig sein muss – sowie das Fehlen jeglicher Form von Machtverhältnissen grundlegende Prinzipien.

Andreas Weist betont, wie wichtig es ist, jedes Thema ehrlich und transparent anzusprechen, insbesondere solche, die mit dem Wunsch nach einer Familie oder nach Kindern zusammenhängen und oft viele Fragen aufwerfen.

Schließlich stellt die Bereitstellung eines privaten, intimen und sicheren Raums eine wesentliche Stütze für das emotionale und sexuelle Wohlbefinden der Bewohner dar.



© shvets production /
Pexels

Vorurteile abbauen: eine freie und respektierte Sexualität fördern

Alle Fachleute sind sich in einem Punkt einig: Sexualität muss ein Thema sein, über das offen und ohne Tabus gesprochen werden kann. Die Einrichtungen, die Bewohner aufnehmen, nehmen eine offene Haltung gegenüber Sexualität ein, die dort nicht verboten ist.

Dennoch hält sich in der Gesellschaft standhaft das Vorurteil, dass Beeinträchtigung und Sexualität unvereinbar seien. Wie Claudine Nosbusch und Petya Georgieva von der Ligue HMC sagen: „Die Gesellschaft denkt manchmal, dass Menschen mit Beeinträchtigungen kein Bedürfnis haben, ihre Sexualität auszuleben. Umgekehrt kann sie auch glauben, dass den Betroffenen in diesem Bereich die Kontrolle fehlt und dass Sexualität ein Problem darstellt.“ Andreas Weist bekräftigt zudem: „Grundsätzlich wird den Menschen mit Beeinträchtigungen häufig ihre Sexualität entweder abgesprochen oder sie wird als potenzielle Problemquelle wahrgenommen. Aus diesem Dilemma müssen wir uns befreien und die Sexualität als Grundbedürfnis aller Menschen anerkennen.“

Diese falschen Vorstellungen und diese Tendenz zur Infantilisierung zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nach wie vor allzu oft mit Vorurteilen konfrontiert sind, insbesondere was ihr Gefühls- und Sexualleben betrifft.

Sie haben dieselben Wünsche und Rechte wie jeder andere Mensch, einen Partner zu finden und ein erfülltes Gefühlsleben zu führen.

Fachleute betonen, dass es sehr wichtig ist, dieses Thema nicht allein auf die Dimension des Geschlechtsverkehrs zu reduzieren, sondern zu verstehen, dass es in erster Linie um grundlegende Bedürfnisse geht: zwischenmenschliche Beziehungen, Nähe, Intimität und Liebe.

Eine Botschaft, die von den Einrichtungen oft vermittelt wird, ist, wie wichtig es ist, die Fähigkeit von Menschen mit Beeinträchtigungen anzuerkennen, ihre Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Dies bedeutet, ihnen eine aktive Rolle bei den Entscheidungen, die sie betreffen, einzuräumen und ihnen eine auf ihre Wünsche abgestimmte Begleitung anzubieten.

© Sasun Bughdaryan /
Unsplash





Aufklärung zur sexuellen Gesundheit: Verhütung und sexuell übertragbare Infektionen (STI)

Die Wahl eines geeigneten Verhütungsmittels, das Verständnis dafür, wie sexuell übertragbare Infektionen (STI) verhindert werden können, sowie das Wissen um die Bedeutung von Einwilligung und Vorsorgeuntersuchungen (Screenings) sind Teil einer umfassenden Sexualbildung.

Die Vielfalt der verfügbaren Mittel ermöglicht es jedem, die für ihn am besten geeignete zu finden – vorausgesetzt, die Person ist vollkommen informiert.

Verhütung

Verhütung umfasst alle Methoden, die von einer Person bewusst angewendet werden, um eine Schwangerschaft zu vermeiden. Einige schützen auch vor sexuell übertragbaren Infektionen (STI).¹

Unter den vorhandenen Verhütungsmitteln unterscheidet man folgende Formen:

- Hormonelle Verhütung: Pille, Hormonimplantat, Vaginalring, Hormonspirale, Hormonpflaster, Dreimonatsspritze.
- Hormonfreie Verhütung: Männliches Kondom, Kupferspirale, Weibliches Kondom, Diaphragma, Portiokappe, Spermizid.
- Irreversible Verhütung: Vasektomie (männliche Sterilisation), Eileiterligatur (weibliche Sterilisation).
- Natürliche Verhütung, bei der ungeschützter Geschlechtsverkehr in den Zeiträumen vermieden wird, in denen eine Schwangerschaft wahrscheinlich ist.
- Notfallverhütung: Notfallverhütung mit der Kupferspirale, Notfallpille.

Für Personen, die der CNS angehören, sind die meisten Verhütungsmittel in Luxemburg kostenlos.

1 Definition der Broschüre „mengverhuetung.lu“ <https://mengverhuetung.lu/ressourcen/>

Es ist wichtig anzumerken, dass jeder Mensch mit Beeinträchtigungen selbst über seine Verhütung entscheiden muss. Eine Zwangssterilisation verstößt völlig gegen die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention.

Sexuell übertragbare Infektionen (STI): Früherkennung in Luxemburg

Jede sexuell aktive Person kann im Laufe ihres Lebens mit einer sexuell übertragbaren Infektion in Kontakt kommen.

STI betreffen jeden und jede, und können in jedem Alter übertragen werden. Sie werden durch Bakterien, Viren, Parasiten oder Pilze verursacht und durch ungeschützten oder schlecht geschützten Geschlechtsverkehr übertragen.

Die meisten STI sind symptomlos, weshalb regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen wichtig sind.

An einigen Orten in Luxemburg besteht die Möglichkeit, sich kostenlos testen zu lassen.

Schnelle, kostenlose und anonyme Tests:

- HIV-Berodung der Croix-Rouge luxembourgeoise
- Centre LGBTIQ+ CIGALE
- DIMPS – Mobile HIV-Testing

Kostenlose, anonyme Blutuntersuchung ohne ärztliche Verschreibung:

- Centre Hospitalier de Luxembourg
- Laboratoire national de Santé
- Centre Hospitalier Emile Mayrisch

Ärztlich verschriebene (nicht anonyme) Screenings:

- Laboratoires Ketterthill
- Centres Picken Doheem
- Laboratoires Bionext LAB
- Laboratoires Réunis



Wie kann man sich testen lassen?

Die Untersuchung auf sexuell übertragbare Infektionen beginnt oft mit einer Blutentnahme. Für bestimmte Infektionen können jedoch weitere Untersuchungen erforderlich sein, wie beispielsweise eine Urinprobe, ein Abstrich oder eine visuelle Untersuchung der Genitalien. Wird eine sexuell übertragbare Infektion diagnostiziert, können in der Regel geeignete Behandlungen eingeleitet werden. Eine frühzeitige Behandlung verringert das Risiko von Komplikationen, begrenzt die Übertragung der Infektion und bewahrt die Fruchtbarkeit².

© Sdf Rahbar /
Unsplash



Schlusswort

Das Gefühls- und Sexualleben beschränkt sich nicht auf den Geschlechtsverkehr, sondern umfasst Emotionen, zwischenmenschliche Beziehungen, die Geschlechtsidentität und Intimität.

Die in Luxemburg entwickelten Initiativen zeigen, dass es möglich ist, das Gefühls- und Sexualleben von Menschen mit Beeinträchtigungen offen, respektvoll und passend anzugehen. Sie tragen dazu bei, die Selbstständigkeit, das Selbstvertrauen und die Fähigkeit jedes Einzelnen zu stärken, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen.

Emotionale und sexuelle Gesundheit bedeutet, die eigene Sexualität zu pflegen, aber auch Zugang zu einer umfassenden, angepassten und inklusiven Sexualbildung zu haben. Diese Voraussetzung ist unerlässlich, damit jeder seine Rechte verstehen, seine Bedürfnisse äußern, respektvolle Beziehungen aufbauen und seine Intimität in völliger Sicherheit leben kann.

Die Schaffung und Umsetzung eines rechtlichen Rahmens für sexuelle Assistenz sind erforderlich, damit jeder Mensch mit Beeinträchtigungen sein Gefühls- und Sexualleben sicher und auf legale Weise ausleben kann.

² Ministère de la Santé et de la Sécurité sociale:
Ratgeber zu sexuell übertragbaren Infektionen 2025

Die eigentliche Herausforderung besteht heute darin, den Wandel der Mentalitäten weiter voranzutreiben, damit Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Recht auf ein selbstbestimmtes Gefühls- und Sexualleben uneingeschränkt ausüben können. Auch wenn sich die Sichtweisen allmählich ändern, bestehen nach wie vor Vorurteile und Vorbehalte. Zukünftige Fortschritte sollten besonders eine bessere Anerkennung ihrer Wünsche, ihrer Entscheidungsfähigkeit und ihres Rechts auf den Aufbau von Beziehungen, die ihren Vorstellungen entsprechen, beinhalten. Eine vollständig inklusive Gesellschaft ist eine Gesellschaft, die diese Rechte anerkennt und unterstützt und dabei die Vielfalt der Lebenswege und Bedürfnisse jedes Einzelnen berücksichtigt. /

Die erste nationale Erhebung zur sexuellen und emotionalen Gesundheit in Luxemburg.

Eine von der Gesundheitsbehörde (Direction de la Santé) durchgeführte Umfrage.

Einige Ergebnisse:

In Bezug auf sexuell übertragbare Infektionen:

- 16 % der Befragten haben sich im Laufe ihres Lebens mindestens einmal mit einer sexuell übertragbaren Infektion angesteckt.
- Bei Menschen mit Beeinträchtigungen liegt die Prävalenz von STI im Laufe des Lebens bei 35 %, davon gaben 14 % an, einmal eine STI gehabt zu haben, und 21 % mehrmals.

Was die Sexualbildung betrifft:

- 44 % der Befragten gaben an, Unterricht zur sexuellen und emotionalen Gesundheit erhalten zu haben.
- 49 % sind der Ansicht, dass dieser Unterricht ihre Fragen nur unzureichend oder teilweise beantwortet hat.

Quelle: Pressemitteilung des Ministeriums für Gesundheit und soziale Sicherheit

Link: https://gouvernement.lu/de/actualites/toutes_actualites/communiqués/2026/07-juillet/06-enquete-sas.html

Quelle: Präsentation: Die emotionale und sexuelle Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner in Luxemburg

Link: <https://santesecu.public.lu/de/publications/s/sas-presentation.html>
(auf Französisch)



Eine Arbeitsgruppe zum Thema „Sexuelle Bildung“

Die Arbeitsgruppe „Sexuelle Bildung“ wurde 2017 auf Initiative von Info-Handicap – Conseil national des personnes handicapées gegründet.

Es handelt sich um einen Zusammenschluss von Vertretern unterschiedlicher Organisationen aus Luxemburg:

CESAS, Elisabeth Handicap, Info-Handicap, Ligue HMC, Trisomie 21, Planning familial, APEMH, Cooperations, Eislekerheem, De Park, CTSA und Stella Witry als Einzelperson.

Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit allen Aspekten von Sexualität im Kontext von „Beeinträchtigung“, sowohl auf struktureller, fachlicher als auch persönlicher Ebene.

Ziel ist es, einen Raum und einen Rahmen für den fachlichen Austausch zu schaffen, den eigenen Blick zu weiten, das Thema mit all seinen Facetten gemeinsam mit anderen Fachkräften zu betrachten und sich gegenseitig zu unterstützen.

Die Arbeitsgruppe koordiniert sich selbst und trifft sich einmal pro Quartal. Die Termine werden jeweils vor Jahresbeginn festgelegt.

Zielgruppe: Pädagogische Fachkräfte und Menschen mit Beeinträchtigungen

Wenn Sie an einer Teilnahme in der Arbeitsgruppe interessiert sind und/oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Andreas Weist

Email: andreas.weist@elisabeth.lu

Telefon: +352 71 93 19 - 98 10

Sexuelle Gesundheit: Prävention statt Behandlung



© Nadezhda Moryak /
Pexels



Sexuelle Gesundheit ist ein zentrales Thema in Bezug auf Würde, Selbstbestimmung und Prävention. Sensibilisierungskampagnen wie „Pinktober“, die sich dem Brustkrebs widmet, oder „Movember“, bei der es um Krebserkrankungen bei Männern und mentale Gesundheit geht, erinnern jedes Jahr daran, wie wichtig Vorsorgeuntersuchungen und der Zugang zur medizinischen Versorgung sind.

Für viele Menschen mit Beeinträchtigungen bestehen jedoch nach wie vor zahlreiche Hindernisse beim Zugang zur medizinischen Versorgung und zur Selbstbestimmung: Informationsmangel, anhaltende Vorurteile und ein Mangel an wirklich barrierefreien Arztpraxen.

Diese Präventionskampagnen verdeutlichen zwar die Bedeutung der Früherkennung, allerdings muss jeder unter guten Bedingungen Zugang zur medizinischen Versorgung haben.

„Pinktober“ und die rosa Schleife: Symbol für den Kampf gegen Brustkrebs

Im Oktober ist es nicht ungewöhnlich, dass die Farbe Rosa überall zu sehen ist. Die Farbe steht für die weltweite Mobilisierung rund um das Thema Brustkrebs während dieses Herbstmonats, der auch als „Pinktober“ bezeichnet wird. Der Name „Pinktober“ setzt sich aus den Wörtern „Pink“ und „Oktober“ zusammen.

Symbolisiert durch die rosa Schleife, zielt sie darauf ab, Frauen für Brustkrebs und die Bedeutung seiner Prävention zu sensibilisieren. Sie unterstreicht die Bedeutung der Früherkennung und einer regelmäßigen medizinischen Vorsorge, insbesondere ab einem bestimmten Alter. Diese medizinische Vorsorge umfasst regelmäßige Untersuchungen beim Gynäkologen (Frauenarzt) und die Durchführung von Mammografien.

Die Mammografie ist ein bildgebendes Verfahren, bei dem Röntgenstrahlen eingesetzt werden, um kleine Veränderungen zu erkennen, die durch einfaches Abtasten oft nicht feststellbar sind.



In Luxemburg richtet sich ein nationales Brustkrebs-Früherkennungsprogramm, das „Mammografie-Programm“, an alle Frauen im Alter von 45 bis 74 Jahren. Es empfiehlt, diese kostenlose Untersuchung alle zwei Jahre durchführen zu lassen, um eine frühzeitige Erkennung der Erkrankung zu fördern. Um an dem Programm teilnehmen zu können, müssen die Frauen bei der nationalen Gesundheitskasse (Caisse Nationale de Santé, CNS) versichert sein und in Luxemburg wohnen. Auch Frauen, die nicht in Luxemburg wohnen haben das Recht, am Programm teilzunehmen, sofern sie der Nationalen Gesundheitskasse angehören.¹

„Pinktober“ hat zudem zum Ziel, die Forschung im Bereich Brustkrebs zu unterstützen, insbesondere hinsichtlich der Ursachen, der Prävention und der Behandlung. In diesem Rahmen werden den ganzen Oktober über zahlreiche Solidaritätsinitiativen organisiert, um die Öffentlichkeit zu sensibilisieren und Spenden zu sammeln. Dazu gehören Wohltätigkeitsläufe und -wanderungen sowie Sammelaktionen für BHs und andere Solidaritätsaktionen.

Rapport National du Cancer 2020 (Nationaler Krebsbericht 2020)

Laut dem Nationalen Krebsbericht 2020:

- Macht Brustkrebs fast 40 % aller Krebserkrankungen bei Frauen aus.
- Er ist die häufigste Krebsart und steht an erster Stelle der krebsbedingten Todesfälle bei Frauen.
- Die Wahrscheinlichkeit von Brustkrebs steigt mit zunehmendem Alter an: Bei jeder neunten Frau besteht das Risiko, dass bei ihr vor dem 75. Lebensjahr Brustkrebs diagnostiziert wird.

Während „Pinktober“ den Schwerpunkt auf die Brustkrebsvorsorge legt, ist der darauffolgende Monat einer weiteren weltweiten Sensibilisierungskampagne gewidmet, die sich diesmal auf die Gesundheit von Männern konzentriert.

¹ Quelle: <https://santesecu.public.lu/de/espace-citoyen/departement-sante/maladies/cancer-sein-depistage.html>



© Arief Sapta Adjie /
vecteezy

„Movember“: Der Monat der Schnurrbärte und der Männergesundheit

„Movember“ bezeichnet eine internationale Initiative, die jedes Jahr im November stattfindet und Männer dazu aufruft, sich 30 Tage lang einen Schnurrbart wachsen zu lassen, um die Öffentlichkeit für Themen der Männergesundheit zu sensibilisieren. Genauer gesagt legt diese Kampagne den Schwerpunkt auf die Prävention und Früherkennung von Prostata- und Hodenkrebs sowie auf die mentale Gesundheit; ein Thema, das bei Männern oft noch ein Tabu ist. Sie zielt außerdem darauf ab, Spenden zu sammeln, um die medizinische Forschung und Präventionsprogramme in diesen verschiedenen Bereichen zu unterstützen.

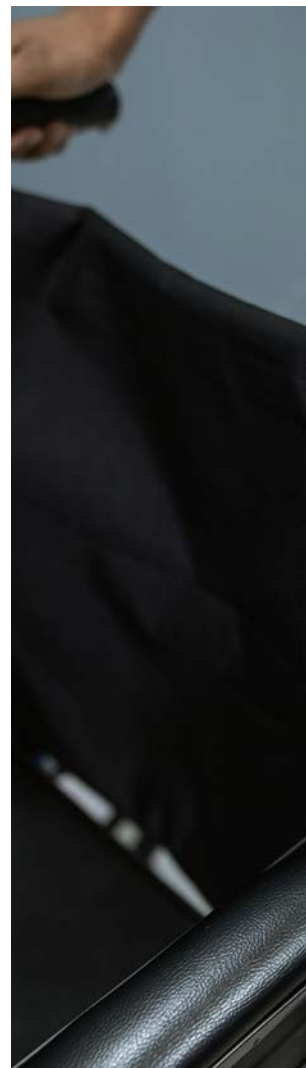
© Sasun Bughdaryan /
Unsplash



Männer neigen dazu, Vorsorgeuntersuchungen und präventive Arztbesuche seltener in Anspruch zu nehmen als Frauen, insbesondere was die urologische Vorsorge betrifft. Vor diesem Hintergrund ermutigt die Bewegung „Movember“, deren Name sich aus der Zusammensetzung von „mo“ (australische Abkürzung für Schnurrbart) und „November“ ergibt, Männer dazu, mehr auf ihre Gesundheit zu achten, regelmäßig zum Arzt zu gehen und offener über diese Themen zu sprechen.

Die Vorteile dieser Präventionskampagnen können jedoch nur dann voll zum Tragen kommen, wenn jeder einen effektiven Zugang zu medizinischer Versorgung und Vorsorgeuntersuchungen hat. Für Menschen mit Beeinträchtigungen wird dieser Zugang manchmal durch zahlreiche Hindernisse erschwert, seien sie physischer, organisatorischer oder kommunikativer Natur.

Die nationalen Vorsorgeprogramme für Brust- und Darmkrebs spielen eine wesentliche Rolle bei der Prävention und Früherkennung von Krebserkrankungen. Dennoch ist der Zugang zu diesen Programmen und deren Verständnis für manche Menschen mit Beeinträchtigungen nach wie vor schwierig. Die Informationen und Schreiben im Zusammenhang mit diesen Vorsorgeuntersuchungen sind nicht in Leichter Sprache verfügbar, was für Menschen mit Verständnis- oder Leseschwierigkeiten ein erhebliches Hindernis darstellen kann. Ebenso kann es eine echte Herausforderung darstellen, zu verstehen, wie eine Mammografie abläuft, wie man als Frau im Rollstuhl eine Mammografie durchführen lässt oder wie man im Rahmen der Darmkrebsvorsorge eine Stuhlprobe korrekt entnimmt. Diese Programme barrierefreier zu gestalten, insbesondere durch einfache, klare und angepasste Informationen, ist daher unerlässlich, damit jeder an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen und die gleichen Chancen auf Prävention und Früherkennung nutzen kann.



Die medizinische Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen: Fortschritte, Herausforderungen und Perspektiven

Regelmäßige Arztbesuche zur Prävention oder Früherkennung bestimmter Erkrankungen, insbesondere von Krebserkrankungen, setzen einen gleichberechtigten Zugang zu einer hochwertigen Gesundheitsversorgung voraus. Eine gute medizinische Versorgung beruht auf mehreren wesentlichen Elementen: einer barrierefreien Infrastruktur, einer klaren, verständlichen und auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Patienten angepassten Kommunikation sowie ausgebildetem und sensibilisiertem Gesundheitspersonal, das in der Lage ist, auf die Vielfalt der auftretenden Situationen einzugehen.

In Luxemburg wurden zwar Fortschritte erzielt, doch bestehen nach wie vor zahlreiche Hindernisse, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen mit Beeinträchtigungen weiterhin erschweren.

Barrierefreiheit der Räumlichkeiten

Architektonische Barrieren wie nicht gekennzeichnete Stufen, zu enge Aufzüge oder das Fehlen von barrierefreien Toiletten gehören leider immer noch allzu oft zur Realität in Arztpraxen. Diese unzureichenden Einrichtungen können die Selbstständigkeit der Patienten einschränken und sie manchmal sogar davon abhalten, einen Arzt aufzusuchen.



Dr. Leches, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin in der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ des CHL, betont, wie wichtig es ist, eine Standardisierung von fest am Boden verankerten Möbeln zu vermeiden, die für Rollstuhlfahrer nicht zugänglich sind. Sie weist auf die Notwendigkeit angepasster Bewegungsräume hin: ausreichend breite Türen, elektrisch höhenverstellbare Untersuchungstische, für Rollstuhlfahrer zugängliche Waagen und einen Patientenlifter, der für sichere Transfers unverzichtbar ist. Ohne diese Ausrüstung kann sich der Transfer einer Person aus dem Rollstuhl auf einen Untersuchungstisch als sehr schwierig oder sogar unmöglich erweisen, wenn der Patient ohne Begleitperson ist.

Die Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ führt ihre Untersuchungen nicht ausschließlich im Krankenhaus durch. Das Team begibt sich auch in Einrichtungen, Schulen oder Kompetenzzentren. Allerdings sind einige auswärtige Untersuchungsräume nicht geeignet, da sie zu klein sind, um eine umfassende klinische Untersuchung unter guten Bedingungen durchzuführen. Im Gegensatz dazu sind andere Räume perfekt ausgestattet und ermöglichen nicht nur die Durchführung aller erforderlichen Untersuchungen, sondern bei Bedarf auch die Unterstützung durch Pflegepersonal.

Das **Barrierefreiheitsgesetz von 2022** schreibt vor, dass jeder öffentlich zugängliche Ort, darunter Krankenhäuser und Arztpraxen, barrierefrei sein muss. Diese Verpflichtung gilt für alle öffentlich zugänglichen Orte, auch im Gesundheitswesen. Die betroffenen Einrichtungen/ Praxen haben bis zum 1. Januar 2032 Zeit, die Anforderungen zu erfüllen, während bis 2028 finanzielle Hilfen zur Unterstützung der Umbaumaßnahmen beantragt werden können.



© Garaventa Lift /
Pexels

Nadine Medinger, Direktorin für Soziales und Pflege (Services Sociaux et de Soins) beim Tricentenaire, betont zudem die Notwendigkeit, die Informationen zur Barrierefreiheit der Arztpraxen zu verbessern. Einfache und praktische Angaben, wie das Vorhandensein von Parkplätzen, barrierefreien Toiletten oder Aufzügen, könnten problemlos in die Webseiten und Plattformen für Buchungen von Arztterminen integriert werden. Die Bereitstellung dieser Informationen würde es ermöglichen, viele Fragen der Patienten im Vorfeld zu beantworten und gleichzeitig dazu beitragen, Unsicherheiten und Ängste im Zusammenhang mit ihrem Besuch in der Praxis abzubauen.

Zwar ist die bauliche Barrierefreiheit eine wesentliche Voraussetzung für den Zugang zur Gesundheitsversorgung, doch reicht sie allein nicht aus, um eine qualitativ hochwertige Versorgung zu gewährleisten. Auch die Kommunikation ist ein entscheidender Faktor.

Eine klare und angepasste Kommunikation

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung hängt nicht allein von den räumlichen Gegebenheiten ab. Die Qualität der Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal und Patienten spielt eine entscheidende Rolle.

Über die Komplexität der medizinischen Fachsprache hinaus kann die Sprache selbst manchmal ein Hindernis darstellen.

Oft ist eine Unterstützung erforderlich, um Informationen vom Französischen ins Luxemburgische zu übersetzen, aber auch, um sie für Menschen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung in Leichte Sprache zu übertragen.

Die betroffenen Personen erhalten manchmal unzureichende Erklärungen oder Informationen, die nicht an ihr Verständnisniveau angepasst sind. Diese Situation kann ihre Fähigkeit einschränken, sich umfassend an Entscheidungen zu beteiligen, die ihren Gesundheitszustand betreffen.

Dr. Pizon, Kinderärztin in der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“, bestätigt, dass eine Begleitung oft unerlässlich ist, insbesondere für Eltern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung. Sie stellt nicht nur eine wertvolle Hilfe dar, um den Eltern während des Arztbesuchs Sicherheit zu geben, sondern ermöglicht auch ein besseres Verständnis der übermittelten medizinischen Informationen. Sie trägt somit zu einer besser angepassten Versorgung und zu einer aufgeklärten Beteiligung an Entscheidungen bezüglich der Gesundheit ihres Kindes bei.

Die Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ zeichnet sich durch eine langfristige medizinische Betreuung aus, die von einem multidisziplinären Team gewährleistet wird, das sich aus verschiedenen Fachärzten zusammensetzt (Fachärzte für Physikalische und Rehabilitative Medizin, Kinderärzte und Psychiater). Dieser Ansatz ermöglicht eine ganzheitliche und koordinierte Betreuung der Patienten während ihres gesamten Behandlungsverlaufs.

Die Kontinuität zwischen den Kinderärzte- und den Erwachsenen-Teams stellt ebenfalls einen großen Vorteil dar. Sie erspart es den Patienten und ihren Familien, bei jedem Arztwechsel ihre Krankengeschichte erneut erzählen zu müssen. Darüber hinaus gewährleistet sie eine reibungslose Weitergabe relevanter medizinischer Informationen und fördert so die Kontinuität, Kohärenz und Qualität der medizinischen Versorgung.



Eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für Menschen mit Beeinträchtigungen erfordert einfach etwas mehr Zeit. Aus diesem Grund sieht das Team der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ beim ersten Arztbesuch einen Termin von einer Stunde vor, um genügend Zeit zu haben, zuzuhören, die Situation des Patienten zu verstehen und in einer entspannten Atmosphäre angepasste Erklärungen zu geben. Die nachfolgenden Termine sind anschließend auf eine Dauer von 30 Minuten angelegt, wodurch eine aufmerksame und individuelle Betreuung gewährleistet bleibt.

Diese Notwendigkeit, Zeit, Erklärungen und Begleitung an die individuellen Bedürfnisse anzupassen, findet sich auch in anderen Bereichen wieder, insbesondere im Bereich der Elternschaft.

© Hermaion /
Pexels



Im Bereich der Elternschaft ist es wichtig, daran zu erinnern, dass eine individuelle Begleitung, die auf verständlicher Kommunikation und schrittweiser Unterstützung basiert, jedem werdenden Elternteil ermöglicht, die verschiedenen Phasen der Schwangerschaft zu verstehen und diese Zeit unter den bestmöglichen Bedingungen zu erleben.

Nach der Geburt erhalten Mütter mit einer intellektuellen Beeinträchtigung keine längere Begleitung; die Dauer verlängerter Aufenthalte in der Entbindungsstation (Maternité) ist auf zehn Tage begrenzt. Dieser Zeitraum kann sich als zu kurz erweisen, um den Erwerb und die Festigung bestimmter wesentlicher Kenntnisse im Zusammenhang mit der Pflege des Neugeborenen und der Ausübung der Elternrolle zu ermöglichen.

Zudem ist ein Mangel an klaren und angepassten Informationen hinsichtlich der medizinischen Betreuung während der Schwangerschaft sowie der Vorbereitung auf die Ankunft des Kindes festzustellen.

Über den Zugang zur Gesundheitsversorgung und das Verständnis medizinischer Informationen hinaus, betrifft eine weitere wesentliche Dimension die Fähigkeit der Menschen, uneingeschränkt an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken.

Selbstbestimmte Entscheidungen im Mittelpunkt des Versorgungsprozesses

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), insbesondere die Artikel 12 und 25, sowie die luxemburgische Gesetzgebung zu den Patientenrechten betonen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr Recht auf Selbstbestimmung uneingeschränkt ausüben und aktiv an Entscheidungen über ihre Gesundheit und ihre Versorgung mitwirken können müssen.

In der Praxis kann die Ausübung dieser Selbstbestimmung jedoch mitunter auf gewisse Schwierigkeiten stoßen.

Das Team des CHL weist insbesondere darauf hin, dass die Anwesenheit einer Begleitperson, obwohl oft hilfreich, gelegentlich den Austausch während des Arztbesuchs erschweren kann. Auch wenn die Begleitperson ihre Meinung oder Bedenken äußern kann, liegt die endgültige Entscheidung stets bei der betroffenen Person, unter Achtung ihres Willens und ihrer Rechte.

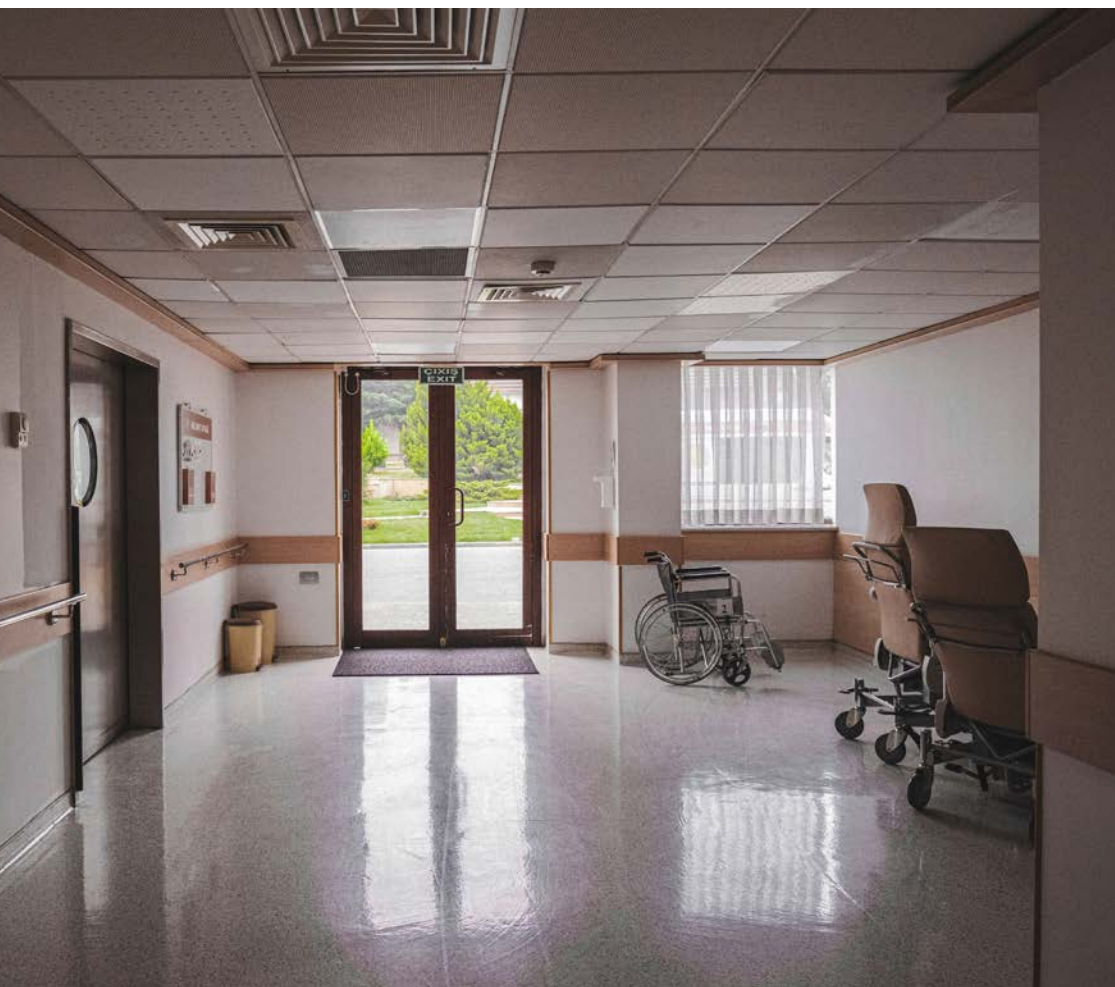
Auch die Frage der Vormundschaft („Tutelle“) stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine Änderung an den Einwilligungsformularen ermöglicht es Ärzten nun, das Fehlen der Unterschrift des Patienten zu dokumentieren und dessen Einwilligung auf andere Weise einzuholen, ohne systematisch die Unterschrift des „Tuteurs“ zu verlangen. Bei Minderjährigen hingegen ist gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen weiterhin die Unterschrift beider Elternteile oder des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Ein weiteres Risiko im Zusammenhang mit der Anwesenheit einer Begleitperson besteht darin, dass sich das medizinische Fachpersonal in erster Linie an diese wendet und nicht an den Patienten selbst. Diese Situation tritt bei kinderärztlichen Untersuchungen noch häufiger auf. Das Kinderärzte-Team weist daher darauf hin, wie wichtig es ist, Kinder direkt in das Gespräch miteinzubeziehen, da ihre Erfahrungen und Empfindungen sich manchmal von denen ihrer Eltern unterscheiden können. Sich mit Worten an das Kind zu wenden, die seinem Alter und seinem Verständnisniveau entsprechen, fördert nicht nur seine Beteiligung, sondern stellt auch sicher, dass die Informationen von der gesamten Familie verstanden werden.



Um das Verständnis für die erhaltene Versorgung zu fördern, erstellt das Tricentenaire auf seine Bewohner angepasste Informationsblätter. Diese Dokumente stellen Behandlungen und medizinische Maßnahmen in einer klaren, leichten und illustrierten Sprache dar und erleichtern so den Zugang zu Informationen sowie aufgeklärten Entscheidungen. Laut Nadine Medinger könnte die Entwicklung ähnlicher Instrumente auf nationaler Ebene wesentlich dazu beitragen, die Qualität der Versorgung zu verbessern, die Selbstständigkeit der betroffenen Menschen zu stärken und ihre uneingeschränkte Teilhabe an Entscheidungen über ihre Gesundheit zu fördern.

Selbst wenn die Infrastruktur barrierefrei ist und die Kommunikation angepasst ist, hängt die Qualität der Versorgung auch vom Wissen und vom Bewusstsein des Gesundheitspersonals für die Realitäten einer Beeinträchtigung ab.



© Zeoxs /
Pexels

Ausbildung und Sensibilisierung des medizinischen Personals

Die bei Fachkräften gesammelten Erfahrungsberichte zeigen einen Mangel an Sensibilisierung für Beeinträchtigungen im medizinischen Bereich auf.

Das Fehlen spezifischer Kenntnisse über Beeinträchtigungen kann zu Unbeholfenheit in der Versorgungsbeziehung führen. So berichten einige Menschen mit Beeinträchtigungen, dass ihnen nicht vollständig zugehört oder sie nicht ernst genommen wurden. Andere hatten das Gefühl, dass ihre spezifischen Bedürfnisse nicht richtig berücksichtigt wurden.

Nadine Medinger ist der Ansicht, dass die Ausbildung einer der wichtigsten Hebel für eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungsqualität ist. Ihrer Meinung nach sollte die Sensibilisierung für Beeinträchtigungen bereits während des Studiums der angehenden Ärzte und Pflegekräfte integriert werden, damit diese, die für eine inklusive und respektvolle Begleitung erforderlichen zwischenmenschlichen und praktischen Kompetenzen entwickeln können.

Die Ärzte der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ bestätigen, dass das Thema Beeinträchtigung während des Studiums nur allgemein und ohne praktische Beispiele behandelt wird. Die Weiterbildungen, die sie absolviert haben, erfolgten auf eigene Initiative. Dr. Leches betont, dass in diesem Bereich noch viel zu tun sei. Sie stellt auch heute noch einen Mangel an Sensibilisierung bei den Studierenden und angehenden Ärzten fest, die sie im Rahmen von Praktika betreut. Sie merkt an, dass dieses Fachgebiet bei jungen Menschen nach wie vor wenig bekannt und manchmal nicht ausreichend gewürdigt werde.



© Pawel Czerwinski /
Unsplash

Ein weiterer von Nadine Medinger angesprochener Ansatz betrifft die Partnerschaftsausschüsse zwischen Patienten und Gesundheitsfachkräften. Dieser Ansatz ermöglicht es Patienten aktiv mit den Fachkräften zusammenzuarbeiten, um die Qualität der Versorgung, der Dienstleistungen und der Begleitung zu verbessern. Ihrer Meinung nach könnte dies einen besonders interessanten Hebel darstellen, wenn **mehr Menschen mit Beeinträchtigungen als Partnerpatienten** einbezogen würden.

Diese Sichtweise wird vom Team der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ geteilt, das die Entwicklung der Rolle des Patienten innerhalb des Gesundheitssystems in den letzten Jahren begrüßt. Es freut sich insbesondere über die zunehmende Zahl von Partnerpatienten und Patientenexperten, deren eigene Erfahrungen eine wertvolle Ressource darstellen, um die Praktiken weiterzuentwickeln und den Bedürfnissen der Nutzer besser gerecht zu werden.

Der Weg zum Patientenexperten ist zudem ein wichtiger Schritt, um die Patientenrechte zu stärken und den Patienten zu ermöglichen, eine aktive Rolle in ihrem Gesundheitsprozess einzunehmen. Die Ausbildung und Begleitung von Patientenexperten können helfen, ihre Rechte besser zu verstehen, sich zu äußern, ihrer Stimme Gehör zu verschaffen und ihre Interessen im Bereich Gesundheit und Pflege zu vertreten. In Luxemburg ist die Akademie der Patientenexperten (PATEX), ein Mitglied von Info-Handicap, in diesem Bereich sehr aktiv. Sie trägt dazu bei, den Betroffenen das notwendige Wissen und die erforderlichen Instrumente an die Hand zu geben, um zu echten Akteuren ihrer eigenen Gesundheit zu werden und die Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse und Rechte voranzutreiben.





Eine gute Versorgung gewährleisten: vorausschauend und vorbereitet

Das Team des CHL betont, wie wichtig es ist, den Arztbesuch gut vorzubereiten, sowohl seitens der Patienten als auch seitens des Gesundheitspersonals.

Für Menschen mit Ausdrucksschwierigkeiten können beispielsweise Termine in der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ im Vorfeld per E-Mail vorbereitet werden. So haben die Patienten die Möglichkeit, ihre Fragen oder Anliegen vor dem Termin schriftlich zu formulieren, während der Arzt bestimmte Bedürfnisse vorhersehen und bei Bedarf angepasste Hilfsmittel vorbereiten kann, um den Austausch während des Termins zu erleichtern.

Die Patienten werden zudem dazu ermutigt, eine persönliche Akte oder einen Ordner anzulegen, in dem die wesentlichen Informationen zu ihrer Gesundheit zusammengefasst sind: laufende Behandlungen, Medikamentenliste, Kontaktdaten der überweisenden Ärzte, Beschreibung eventueller seltener Erkrankungen und wichtig zu beachtende Punkte. Dieses Dokument ist ein wertvolles Hilfsmittel für alle an der Versorgung beteiligten Gesundheitsfachkräfte, seien es Fachärzte, Hausärzte, Kinderärzte oder auch Notfallteams.

Da Arztbesuche oft Stress oder Ängste auslösen, erleichtert die klare und strukturierte Aufführung dieser Informationen den Austausch, fördert die Kontinuität der Versorgung und trägt zu einer effizienteren und besser auf die Bedürfnisse der Person angepassten Versorgung bei.

Schlusswort

Luxemburg hat wichtige Schritte unternommen, um die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen zu stärken. Trotz dieser Fortschritte bestehen im Gesundheitssystem weiterhin Herausforderungen, insbesondere hinsichtlich der Barrierefreiheit der Infrastrukturen, der Anpassung der Kommunikation und der Weiterbildung des Personals. Die Verbesserung dieser drei Bereiche erscheint unerlässlich, um jedem einen gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, unter Wahrung seiner Selbstbestimmung, seiner Würde und seiner Rechte.

Wie Sensibilisierungskampagnen wie „Pinktober“ und „Movember“ hervorheben, bleibt eine regelmäßige medizinische Vorsorge ein wesentlicher Bestandteil der Prävention und Früherkennung zahlreicher Erkrankungen.

Dr. Ueberham, Fachärztin für Physikalische und Rehabilitative Medizin in der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“, betont, wie wichtig es ist, einen ganzheitlichen Ansatz im Umgang mit Beeinträchtigungen zu verfolgen, der auf der Anerkennung der spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen im Rahmen des allgemeinen Rechts basiert. Diese Sichtweise steht im Einklang mit der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) der Weltgesundheitsorganisation, die Beeinträchtigungen nicht nur aus medizinischer Perspektive betrachtet, sondern auch im Verhältnis zwischen dem Gesundheitszustand der Person und ihrem Umfeld. Es geht daher nicht nur darum, eine Erkrankung zu behandeln, sondern auch darum, die Hindernisse zu identifizieren und abzubauen, die die uneingeschränkte Teilhabe der Person am gesellschaftlichen Leben und den Zugang zur Gesundheitsversorgung einschränken.

Der Mangel an Fachärzten, insbesondere im Bereich der Psychiatrie, verdeutlicht zudem die Notwendigkeit, das Thema Beeinträchtigung in der Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften stärker zu verankern.



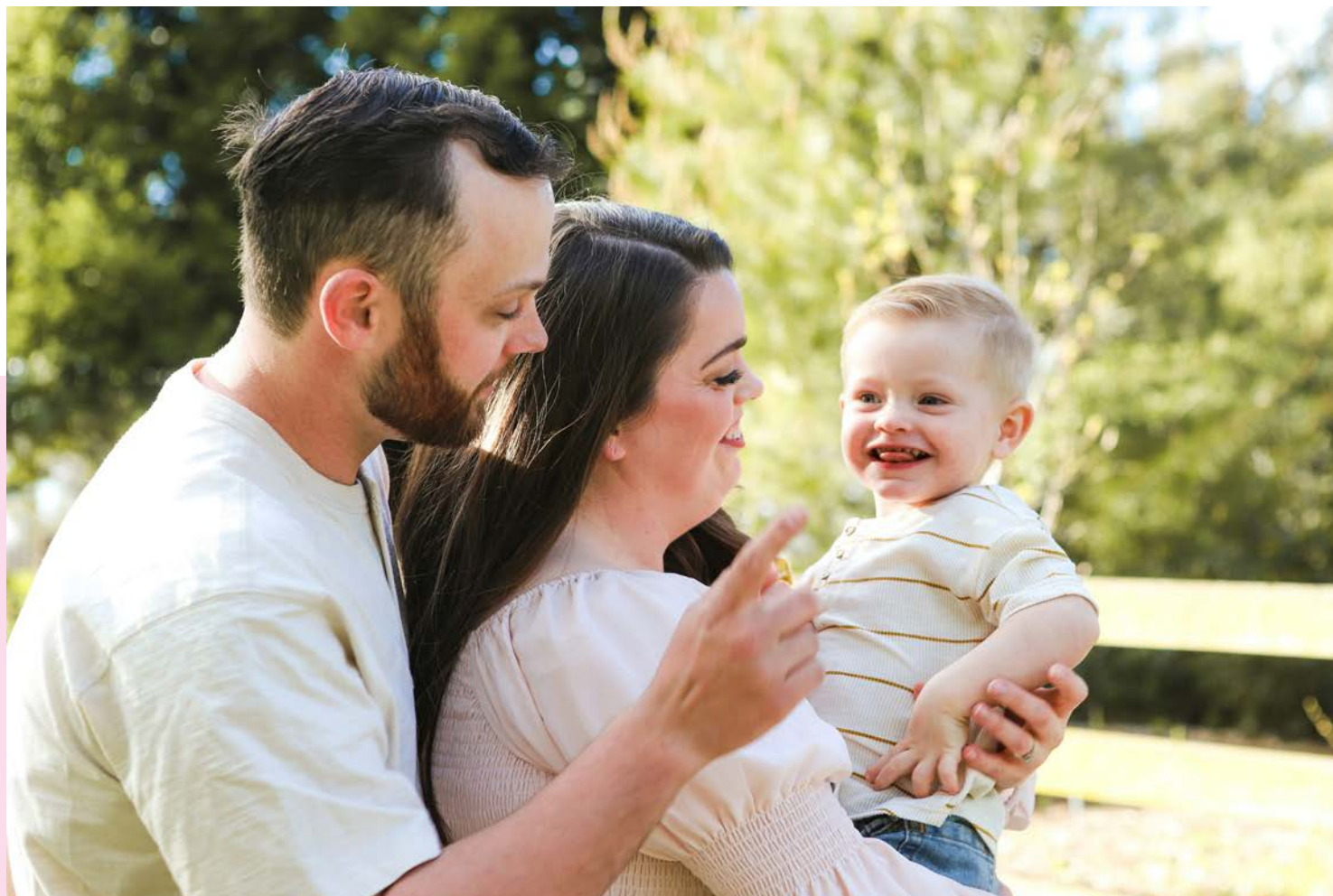
© Alexander Grey /
Unsplash

Über gesetzliche, institutionelle und organisatorische Entwicklungen hinaus beruht die Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung auch auf einem kollektiven Ansatz, der die betroffenen Menschen, ihre Angehörigen und das Gesundheitspersonal einbezieht. Jeder hat eine Rolle zu spielen, um die Praktiken weiterzuentwickeln und ein inklusiveres Gesundheitssystem aufzubauen.

Nadine Medinger ermutigt jede Person mit Beeinträchtigungen, sich zu trauen, das Wort zu ergreifen, ihre Bedürfnisse zu äußern und ihre persönlichen Erfahrungen einzubringen, um konkrete und bedeutsame Anpassungen der Versorgungspraktiken zu fördern.

Diese Botschaft wird vom Team der Abteilung „Évaluation et Rééducation Fonctionnelles“ geteilt, das die Betroffenen dazu ermutigt, Selbstvertrauen zu haben und nicht aufzugeben, wenn sie das Gefühl haben, nicht gehört zu werden: „Vertrauen Sie sich selbst, und wenn Sie nicht gehört wurden, geben Sie nicht auf, sondern wiederholen Sie es so lange, bis man Ihnen zuhört.“

Die Gesundheitsfachkräfte werden ihrerseits dazu ermutigt, den Anmerkungen und Erfahrungen ihrer Patienten aufmerksam zuzuhören, da diese oft wertvolle Erkenntnisse zur Verbesserung der Praktiken liefern. Wie das Team betont: „Wenn man den Patienten wirklich zuhört, liegen die Antworten oft schon auf der Hand“. /



Beeinträchtigung und Elternschaft

**Zwischen Selbstbestimmung, gesellschaftlicher
Wahrnehmung und Entscheidungsfreiheit – ein noch
immer fragiles Gleichgewicht in Luxemburg.**



© Philip White /
Unsplash



Elternschaft ist ein wichtiges Recht für jeden Menschen. Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Ausübung dieses Rechts jedoch manchmal schwierig. Sie sehen sich weiterhin mit sozialen, rechtlichen und kulturellen Hindernissen konfrontiert.

Luxemburg hat 2011 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) ratifiziert. Diese Konvention garantiert Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und die Achtung des Familienlebens. Es bekräftigt zudem das Recht, eine Familie zu gründen und eigene Entscheidungen zu treffen.

Trotz der Fortschritte im Bereich der Inklusion bestehen nach wie vor zahlreiche Vorurteile. Menschen mit Beeinträchtigungen sehen sich oft mit Zweifeln an ihrer Fähigkeit konfrontiert, eigene Entscheidungen zu treffen, insbesondere was die Ausübung einer elterlichen Rolle betrifft.

Auch wenn im Bereich der Inklusion Fortschritte erzielt wurden, bestehen noch immer Unterschiede zwischen den gesetzlich verankerten Rechten und deren Umsetzung im Alltag. Diese Diskrepanz äußert sich manchmal in besonders heiklen, konkreten Situationen, die die Selbstbestimmung und die Achtung der Entscheidungsfreiheit der Betroffenen direkt in Frage stellen.

Wenn die Entscheidung nicht mehr bei der Person liegt

Trotz der Anerkennung des Rechts auf Elternschaft werfen bestimmte Praktiken weiterhin grundlegende Fragen hinsichtlich der Selbstbestimmung auf. Die Zwangssterilisation gehört dazu.

Andreas Weist (Elisabeth Handicap / Yolande) erinnert sich, dass den Betroffenen in der Vergangenheit systematisch die Antibabypille verschrieben wurde, unabhängig davon, ob sie verstanden, was man ihnen gab, oder nicht. Das sei heute nicht mehr ethisch vertretbar.

© Reproductive health supplies coalition / Unsplash



Man geht oft davon aus, dass es so etwas nicht mehr gibt, doch das trifft in Europa nicht ganz zu. Eine aktuelle Studie des inklusiven österreichischen Medienunternehmens „andererseits“ zeigt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen nach wie vor sterilisiert werden können, ohne diese Entscheidung selbst getroffen zu haben.

Familien können erhebliche Bedenken äußern und dabei manchmal sehr restriktive Standpunkte einnehmen. So kommt es beispielsweise vor, dass manche aus Angst vor einer Schwangerschaft irreversible Eingriffe wie eine männliche oder weibliche Sterilisation fordern. Diese Anträge werden in der Regel aus ethischen Gründen abgelehnt. Fachleute bevorzugen dagegen pädagogische Alternativen und geeignete Verhütungsmethoden unter Wahrung der Rechte und der Integrität der Betroffenen.

In Luxemburg schreibt das Gesetz vor, dass eine medizinische Maßnahme einer freien und aufgeklärten Einwilligung bedarf. Dies gilt auch für die Sterilisation. In der Praxis wird es jedoch komplizierter, wenn die Entscheidungsfähigkeit angezweifelt wird oder wenn die Person unter rechtlichem Schutz steht (Tutelle, Curatelle, usw.)¹.

Es ist anzumerken, dass der Artikel 136ter des luxemburgischen Strafgesetzbuchs die Zwangssterilisation als Verbrechen gegen die Menschlichkeit einstuft, wenn diese Handlung systematisch gegen eine Zivilbevölkerung begangen wird.

¹ Justizministerium, Vormundschaft, Pflegschaft und gerichtliche Schutzmaßnahmen, Informationen unter: <https://justice.public.lu>





© Anant Chandra /
Unsplash

Diese Situationen verdeutlichen zudem ein tief liegendes Problem: Die Gesellschaft tut sich nach wie vor schwer damit anzuerkennen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihre eigenen Entscheidungen treffen können, insbesondere was ihr Privatleben betrifft. Frauen mit Beeinträchtigungen sind davon besonders betroffen, da sie an der Schnittstelle zwischen Beeinträchtigung und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten stehen. Dies setzt sie in höherem Maße der Gefahr aus, dass Entscheidungen von anderen für sie getroffen werden, insbesondere im Bereich der reproduktiven Gesundheit.

Somit geht die Frage der Zwangssterilisation über den medizinischen Rahmen hinaus. Es ist auch eine Frage der Gleichberechtigung, der Achtung des Körpers und der Rechte.

Eine Stimme geben: Die Rolle des Dokumentarfilms „andererseits“

Der Dokumentarfilm *„Hauptsache, du kriegst kein Kind“* befasst sich mit diesen Themen. Er basiert auf mehreren Monaten Recherche und Erfahrungsberichten aus Deutschland und Österreich.

Er zeigt eine oft verborgene Realität: Viele Menschen haben keinen Zugang zu einfachen Informationen, um die Situation zu verstehen und eine Entscheidung zu treffen.

Die 12. Ausgabe des Magazins stellt eine zentrale Frage: Wer entscheidet über den Körper von Menschen mit Beeinträchtigungen?²

Diese Frage verweist auch auf einen Mangel an angepasster emotionaler und sexueller Aufklärung. Ohne barrierefreie Informationen ist es schwierig, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen.



Link zum Video: **Hauptsache, du kriegst kein Kind.**
Ein Film von „andererseits“

² **andererseits**, *Magazin in leichter Sprache*, Nr. 12, Medienhaus andererseits gFlexCo, April 2026 (*Magazin für Behinderung und Gesellschaft*).

Link Video: <https://www.andererseits.org/sterilisation/>

Link Ausgabe 12 (kostenpflichtig): <https://www.andererseits.org/ausgabe-zwoelf/>

Indem es den Betroffenen eine Stimme gibt, möchte das Magazin „andererseits“ die Sichtweisen verändern. Menschen mit Beeinträchtigungen werden zu Akteuren ihres eigenen Lebens.

Dieser Wandel in der Wahrnehmung ist von entscheidender Bedeutung, denn die Frage der Elternschaft betrifft nicht nur die reproduktiven Rechte oder die Einwilligung: Sie berührt auch das Grundrecht, ein Lebens- und Familienprojekt zu entwickeln.

© Ana Tablas /
Unsplash



Kinderwunsch: Ein Lebensprojekt, das nicht einfach ist

Ein legitimer Wunsch und notwendige Unterstützung

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen hinsichtlich des Zugangs zu Informationen und der Fähigkeit, aufgeklärte Entscheidungen zu treffen, erweist sich die Frage nach dem Kinderwunsch als zentrales Thema, das sowohl intimer als auch gesellschaftlicher Natur ist. Der Wunsch nach einem Kind ist ein legitimes Anliegen, auch für Menschen mit Beeinträchtigungen.

In diesem Zusammenhang stellen Fachleute für Sexualbildung wie Andreas Weist (Elisabeth Handicap / Yolande) fest, dass viele Menschen mit Beeinträchtigungen einen klaren Wunsch nach emotionalen Beziehungen und Elternschaft äußern. Einige sind sehr selbstständig, kommunizieren mühelos und suchen aktiv nach Beziehungen, einschließlich romantischer und sexueller Partnerschaften. Sie stellen konkrete Fragen zur Verhütung, aber auch zur Möglichkeit, eine Familie zu gründen und Kinder zu bekommen. Hinter diesen Fragen verbirgt sich oft eine grundlegende Frage: „Habe ich das Recht dazu?“ Als Antwort darauf stützen sich die Fachkräfte auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und bekräftigen dieses Recht eindeutig. Diese Begleitung beruht jedoch auch auf einem wesentlichen Grundsatz: der Transparenz. Es geht darum, die Betroffenen ehrlich über die Realitäten zu informieren, mit denen sie konfrontiert werden könnten, einschließlich des Risikos, dass in bestimmten Situationen eine Justizbehörde zu dem Schluss kommt, dass das Wohl des Kindes eine gerichtliche Vermittlung (placement judiciaire) erfordert. Diese Gespräche, die emotional manchmal schwierig sind, erfordern eine einfühlsame Begleitung, bei der gegebenenfalls Psychologen hinzugezogen werden.



Wie auch die Ligue HMC betont, ist es unerlässlich, diesen Wunsch anzuerkennen und den Betroffenen zuzuhören, ohne zu urteilen.

Dieser Grundsatz steht in direktem Zusammenhang mit der Achtung der Selbstbestimmung. Bei der Ligue HMC wird das Thema Elternschaft pragmatisch angegangen, wobei der Schwerpunkt auf den Verantwortlichkeiten liegt, die mit der Betreuung eines Kindes verbunden sind. In diesem Zusammenhang führen solche Situationen oft zu anspruchsvollen Begleitprozessen und komplexen Diskussionen. Der Dienst „Espace Famille“ bietet leicht zugängliche Informationen zu den konkreten Realitäten der Elternschaft, insbesondere zur Versorgung eines Kindes, zur Erfüllung seiner Bedürfnisse und zur Gewährleistung seiner Sicherheit sowie seiner Entwicklung.

Die APEMH betont zudem, dass sich die Begleitung nicht auf die Situation während einer Schwangerschaft oder nach einer Geburt beschränkt. Sie ist Teil einer umfassenderen Auseinandersetzung mit der Rolle des Elternwerdens im Lebensprojekt des Einzelnen. Nach Ansicht der Fachkräfte des Centre Ressources Parentalité (CRP) geht es darum, jedem Einzelnen dabei zu helfen, über seine Wünsche, Bedürfnisse, Ressourcen und die konkreten Realitäten der Elternschaft nachzudenken, wobei seine Selbstbestimmung uneingeschränkt respektiert wird.

Sich auf die Realität der Elternschaft vorbereiten

Die Fachkräfte entwickeln individuelle Hilfsmittel, die auf praktisches Handeln, konkrete Erfahrungen und die persönlichen Ressourcen jedes Elternteils oder zukünftigen Elternteils ausgerichtet sind. Ziel ist es, die vorhandenen Elternkompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln. Um diese Realitäten greifbarer zu machen, kommen beispielsweise Programme mit Puppen zum Einsatz, die ein Baby simulieren (etwa „Baby Think“) und in der Lage sind, das häufige Weinen sowohl tagsüber als auch nachts nachzuahmen. In Luxemburg bieten Initiativen wie die „Maison de la Porte Ouverte“ solche Angebote an, die es werdenden Eltern ermöglichen, sich mit den alltäglichen Anforderungen im Umgang mit einem Baby auseinanderzusetzen.



© Kampus /
Pexels

Zur Begleitung gehört auch die barrierefreie Kommunikation medizinischer Informationen rund um Schwangerschaft und Geburt. Die Fachkräfte der APEMH stellen fest, dass manche werdende Eltern medizinische und administrative Informationen nicht in Leichter Sprache erhalten. Das Team hilft ihnen dann dabei, sich diese Informationen anzueignen, damit sie uneingeschränkt an Entscheidungen mitwirken können, die sie betreffen.

Von der Begleitung zur Selbstständigkeit: der Ansatz der APEMH

In Luxemburg hat die APEMH schrittweise ein Begleitprogramm für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt, die Eltern werden möchten oder bereits ein Familienprojekt verfolgen. Ausgehend von der Feststellung, dass es kaum auf die Bedürfnisse dieser Familien zugeschnittene Angebote gab, wurde dieses Konzept im Laufe der Jahre aufgebaut, um die verschiedenen Phasen des Elternwerdens zu begleiten – vom Kinderwunsch bis zur Ausübung der Elternrolle. Über das Centre Ressources Parentalité (CRP) unterstützt die APEMH werdende Eltern bei ihren Überlegungen, informiert sie über die Realitäten der Elternschaft und begleitet sie bei ihren Schritten, damit sie ihr Recht auf aufgeklärte Entscheidungen bezüglich ihres Familienlebens uneingeschränkt wahrnehmen können. Diese Begleitung basiert jedoch auf dem Grundsatz der Transparenz: Die Fachkräfte sprechen auch die Grenzen, Schwierigkeiten und Verantwortlichkeiten an, die die Elternschaft mit sich bringt. Wie die APEMH betont, geht es nicht darum, alle Elternprojekte systematisch zu fördern, sondern jeder Person dabei zu helfen, diese realistisch einzuschätzen, unter Achtung ihrer Selbstbestimmung und ihres Bedarfs an Unterstützung.





Wenn der Betreuungsbedarf größer ist, kann diese Unterstützung durch spezialisiertere Angebote ergänzt werden. So können Familien an die Unterkunft für Mütter mit Kleinkind (Maison d'accueil mère-enfant) der APEMH verwiesen werden. Diese Einrichtung, die 2021 als Pilotprojekt eröffnet wurde, nimmt Mütter und ihre Kinder in Einzelwohnungen auf, in denen sie eine verstärkte pädagogische und psychosoziale Begleitung erhalten. Jede Familie erarbeitet dort gemeinsam mit den Fachkräften einen individuellen Plan, in dem kurz-, mittel- und langfristige Ziele festgelegt werden. Das vorrangige Ziel besteht darin, die Elternkompetenzen zu stärken und gleichzeitig das Wohlergehen des Kindes zu gewährleisten.

Aufgrund dieser Erfahrungen bereitet die APEMH nun die Eröffnung von betreuten Familienwohnungen in Pétion vor. Diese neue Einrichtung soll einer von den Fachkräften formulierten Feststellung Rechnung tragen: Der direkte Übergang von einer intensiven Begleitung zu einem völlig selbstständigen Leben stellt für manche Familien oft einen zu großen Schritt dar. Die künftigen Wohnungen werden somit eine Zwischenstufe bilden, die es den Eltern ermöglicht, in ihrer eigenen Wohnung zu leben und gleichzeitig eine angepasste Begleitung in Anspruch zu nehmen. Das Ziel ist es, ein echtes Sprungbrett zur familiären Selbstständigkeit zu schaffen, wobei sowohl die Bedürfnisse der Eltern als auch der Schutz und die harmonische Entwicklung des Kindes berücksichtigt werden.

Vielfältige Lebenswege und sensible Herausforderungen

Trotz dieser Art von Modell sind die Lebenswege nach wie vor sehr unterschiedlich. Mit einer angepassten Begleitung verlaufen manche Erfahrungen positiv. In anderen Fällen treten erhebliche Schwierigkeiten auf, die bis zur gerichtlichen Vermittlung des Kindes führen können, was für alle Beteiligten eine große Belastung darstellt.

Diese Realitäten werfen auch die heikle Frage nach den Grenzen auf. Es kommt vor, dass manche Menschen nicht in der Lage sind, eine elterliche Rolle voll und ganz zu übernehmen, insbesondere wenn sie bereits Schwierigkeiten haben, für sich selbst zu sorgen oder ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten. In diesem Fall kann die Begleitung auch darin bestehen, respektvoll und einfühlsam die Möglichkeit anzusprechen, dieses Vorhaben aufzugeben – was einen emotional schwierigen Prozess darstellen kann.

In der Praxis kommt der Kinderwunsch nicht immer direkt zum Ausdruck. Fachleute stellen fest, dass die Betroffenen häufiger ihre Zweifel hinsichtlich ihrer Elternrolle ansprechen: „Bin ich eine gute Mutter?“, „Mache ich das richtig?“, sowie ihre Schwierigkeiten, Unterstützung zu finden. Das familiäre Umfeld spielt dabei eine wichtige Rolle, auch wenn es selbst möglicherweise in einer schwierigen Situation ist.

Bestimmte Situationen erfordern zudem eine Begleitung in besonders heiklen Momenten, insbesondere wenn das Kind gerichtlich vermittelt wird. Die Fachkräfte unterstützen die Eltern dann dabei, die Situation zu verstehen, den Trauerprozess zu bewältigen, aber auch die Bindung zu ihrem Kind aufrechtzuerhalten, beispielsweise im Rahmen von Besuchsrechten. Diese Schritte können durch konkrete Einschränkungen erschwert werden, wie etwa Arbeitszeiten, die mit den Besuchen unvereinbar sind, was manchmal eine Verhandlung erfordert, damit die Eltern diese wichtigen Termine wahrnehmen können.



Die Fachkräfte der APEMH betonen jedoch, dass die Sichtweise auf gerichtliche Vermittlungen differenziert werden muss. Sie bevorzugen heute den Begriff „begleitete Elternschaft“ anstelle von „partielle Elternschaft“, der als zu vereinfachend angesehen wird. Ihrer Meinung nach sollte Elternschaft nicht allein anhand der mit dem Kind verbrachten Zeit bewertet werden, sondern auch anhand der Qualität der aufrechterhaltenen Bindung. Sie weisen darauf hin, dass eine gerichtliche Vermittlung nicht unbedingt von allen betroffenen Eltern als Misserfolg empfunden wird. Manche finden in dieser Form der Elternschaft ein Gleichgewicht und engagieren sich in den gemeinsamen Momenten mit ihrem Kind weiterhin voll und ganz in ihrer Rolle. Wie das Team des Centre Ressources Parentalité betont: „Nur weil ein Kind gerichtlich vermittelt worden ist, ist die Person nicht weniger Elternteil als eine andere.“ Die Herausforderung besteht daher darin, die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen zu schaffen, damit Eltern ihre Rolle unter den bestmöglichen Bedingungen ausüben können, unabhängig davon, wie die Beziehung zu ihrem Kind gestaltet ist.

© Mother /
Pexels



Zudem stehen Eltern mit Beeinträchtigungen oft im Fokus der Sozialdienste, manchmal bereits während der Schwangerschaft oder in der Entbindungsstation (Maternité). Diese erhöhte Aufmerksamkeit kann durch einen größeren Betreuungsbedarf gerechtfertigt sein, sie kann aber auch ein Gefühl der Kontrolle oder Stigmatisierung verstärken. Mehrere Fachleute weisen daher auf die Existenz einer regelrechten „Vermutung der Unfähigkeit“ hin, die noch immer häufig auf diesen Eltern lastet. Während die meisten werdenden Eltern von vornherein von einer positiven Einstellung profitieren, müssen Menschen mit Beeinträchtigungen oft beweisen, dass sie in der Lage sind, ihre elterliche Rolle wahrzunehmen. Diese ständige Notwendigkeit, sich zu beweisen, kann erheblichen Stress verursachen, obwohl Stress als ein Faktor anerkannt ist, der die elterlichen Kompetenzen schwächen und den Lernprozess erschweren kann. Es geht also nicht darum, zwischen den Rechten der Eltern und denen des Kindes zu wählen, sondern Bedingungen zu schaffen, unter denen beide Rechte geachtet werden können. Dies setzt einen individualisierten Ansatz voraus, der Verallgemeinerungen vermeidet und sowohl die Fähigkeiten der Menschen als auch ihren Unterstützungsbedarf und den des Kindes in den Mittelpunkt stellt.



© Nathan Anderson /
Unsplash

Auf dem Weg zu einer inklusiven Elternschaft in Luxemburg

Die Anerkennung des Rechts auf Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen erfordert bedeutende Fortschritte: einen Wandel in der Denkweise, die Verbesserung der Unterstützungsangebote und die Stärkung der öffentlichen Politik.

In Luxemburg ist dieses Ziel im Nationalen Aktionsplan 2019–2024 verankert, der das zentrale Instrument zur Koordinierung der Politik zugunsten der Inklusion darstellt. Er umfasst 97 konkrete Maßnahmen in Bereichen wie Selbstbestimmung, Gesundheit oder gesellschaftliche Teilhabe³.

Um konkrete Fortschritte zu erzielen, können verschiedene Hebel in Bewegung gesetzt werden:

- Die Barrierefreiheit von Informationen verbessern, insbesondere im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit, um eine wirklich freie und aufgeklärte Einwilligung zu gewährleisten.
- Die Weiterbildung von Fachkräften verstärken, um Praktiken zu fördern, die die Rechte und die Einwilligung der Betroffenen respektieren.

³ Familienministerium, *Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der CRPD 2019–2024*, online verfügbar unter: <https://mfsva.gouvernement.lu>



In Luxemburg gibt es zudem verschiedene Arten der Unterstützung, die zu dieser Entwicklung beitragen können, wie beispielsweise häusliche Betreuung, spezialisierte Dienste oder Initiativen von Vereinen.

Allerdings sind diese Hilfen nicht immer barrierefrei oder an die jeweilige Situation angepasst.

Zudem sieht ein – wenn auch nicht perfekter – Gesetzentwurf (Nr. 8133) die Einführung eines zukünftigen Schutzmandates („Mandat de protection future“) vor. Diese Regelung ermöglicht es jeder Person, die Organisation ihres Schutzes im Falle eines Verlusts der Selbstständigkeit vorwegzunehmen, indem sie im Voraus eine Vertrauensperson benennt, ohne dass dies automatisch zu einer Einschränkung ihrer Rechtsfähigkeit führt⁴.

Diese Entwicklung ist Teil eines Ansatzes, der darauf abzielt, die Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu stärken. Info-Handicap – Conseil national des personnes handicapées sowie mehrere Instanzen, darunter die Beratende Kommission für Menschenrechte („Commission consultative des droits de l’Homme“ – CCDH), betonen jedoch die Notwendigkeit einer umfassenderen Reform der bestehenden Tutelle und Curatelle, um die Achtung der Grundrechte besser zu gewährleisten⁵ und ein System der unterstützten Entscheidungsfindung einzuführen, damit jede Person ihre Rechtsfähigkeit bewahren kann.

Zwar stellen gesetzliche Änderungen einen wichtigen Hebel dar, doch betonen Fachkräfte vor Ort, dass Inklusion auch eine bessere Anpassung der Dienste und der Begleitpraktiken erfordert.

4 Abgeordnetenversammlung des Großherzogtums Luxemburg, *Gesetzentwurf Nr. 8133 über die Vorsorgevollmacht* (eingereicht am 4. Januar 2023), online verfügbar unter: <https://www.chd.lu/fr/dossier/8133>

5 Beratende Kommission für Menschenrechte (CCDH), *Stellungnahme zum Gesetzentwurf Nr. 8133 über die Vorsorgevollmacht*, 17. November 2024, online verfügbar unter: <https://ccdh.public.lu/fr/actualites/20240/avis0.html>

Sie betonen daher, wie wichtig es ist, die Kompetenzen der Ansprechpartner in Entbindungsstationen, Sozialämtern, Einrichtungen der frühkindlichen Betreuung oder medizinisch-sozialen Einrichtungen weiterzuentwickeln. Diese speziell geschulten Fachkräfte könnten ihre Kollegen unterstützen, ihr Fachwissen weitergeben und dazu beitragen, dass die Bedürfnisse von Eltern mit Beeinträchtigungen besser berücksichtigt werden.

Über die gesetzlichen Entwicklungen hinaus bestehen weiterhin gewisse strukturelle Hindernisse. Die Betreuungsmöglichkeiten, die es Eltern mit Beeinträchtigungen ermöglichen, mit ihren Kindern zusammenzuleben, sind in Luxemburg nach wie vor begrenzt. Initiativen wie die Unterkunft für Mütter mit Kleinkind der APEMH stellen wichtige Fortschritte dar, decken jedoch nicht alle auftretenden Situationen ab. Diese Realität verdeutlicht einen nach wie vor bestehenden Rückstand im Bereich der inklusiven Elternschaft, insbesondere wenn es darum geht, Eltern zu ermöglichen, ihr Familienleben in ihrem gewohnten Umfeld fortzuführen und gleichzeitig die notwendige Unterstützung zu erhalten. Einige Fachleute sind jedoch der Ansicht, dass in konkreten Situationen von Fall zu Fall Lösungen entwickelt werden könnten, um die familiären Bindungen zu erhalten und einen Bruch mit dem gewohnten Lebensumfeld der betroffenen Person zu vermeiden.

Andreas Weist (Elisabeth Handicap / Yolande) erklärt, dass er, sollte eine der Frauen der Einrichtung schwanger werden, ihr nicht zumuten wolle, ihr vertrautes Umfeld zu verlassen, um bei einem anderen Träger zu leben. Er betont: „Sollten wir eines Tages mit einer solchen Situation konfrontiert sein, möchten wir es schaffen, dass sie bei uns bleiben und mit ihrem Kind zusammen betreut werden kann. Aber derzeit ist dies in unserem Land noch eine Lücke.“





© Rdne /
Pexels

Schlusswort

Elternschaft von Menschen mit Beeinträchtigungen darf nicht länger als Ausnahme betrachtet werden, sondern als legitime Realität, die auf Grundrechten beruht.

In Luxemburg kommen die rechtlichen Fortschritte nur langsam voran, und bis heute werden noch zu vielen Menschen mit Beeinträchtigungen ihre Rechtsfähigkeit abgesprochen (Personen unter Tutelle oder Curatelle). Es bestehen weiterhin Einschränkungen, insbesondere in Bezug auf die Vertretung, eine mangelnde Anpassung der Dienstleistungen und nach wie vor mögliche Eingriffe in die reproduktiven Rechte.

Das Thema der Zwangssterilisation, die Erfahrungsberichte von Initiativen wie „andererseits“ sowie die Schwierigkeiten in bestimmten Betreuungseinrichtungen machen deutlich, dass es nicht ausreicht, Rechte anzuerkennen, damit diese in der Realität auch vollständig geachtet werden.

Um diese Situation zu verbessern, bedarf es eines gemeinsamen Engagements: den betroffenen Menschen zuzuhören, ihre Fähigkeit anzuerkennen, Entscheidungen zu treffen, und die öffentliche Politik an ihre tatsächlichen Bedürfnisse anzupassen. Dies setzt auch voraus, dass wir unsere Sichtweise auf Elternschaft und Beeinträchtigung weiterentwickeln und von einer manchmal übertriebenen Schutzlogik zu einem Ansatz übergehen, bei dem die unterstützte Entscheidungsfindung im Mittelpunkt steht.

Das Recht auf Elternschaft zu gewährleisten bedeutet, eine Gesellschaft zu bekräftigen, die auf Würde, Gleichheit und Vertrauen basiert. Eine luxemburgische Gesellschaft, in der jeder Mensch, mit oder ohne Beeinträchtigung, sein Recht, Eltern zu werden, mit der notwendigen Unterstützung uneingeschränkt ausüben kann. /

© Alllessandro /
Pixabay



**Sich trauen, man
selbst zu sein –
sich trauen, auf
andere zuzugehen!**



Neue Menschen kennenzulernen, den Freundeskreis zu erweitern oder eine Liebesbeziehung einzugehen, das ist ein Wunsch, den viele teilen. Doch wenn man eine Beeinträchtigung hat, ergeben sich solche Gelegenheiten nicht immer von selbst. Um diesem Bedürfnis gerecht zu werden, engagieren sich mehrere luxemburgische Organisationen und entwickeln Begegnungsorte, die barrierefreier und inklusiver sind. Mit „Slow-Datings“ und „Slow-Events“ ist das Ziel einfach: Jedem die Möglichkeit zu geben, in einem vertrauensvollen, respektvollen und für die Vielfalt der Lebenswege und Identitäten offenen Rahmen, Kontakte zu knüpfen.

Gespräch mit Nathalie Oberweis von Autisme Luxembourg und Tom Hecker von Rosa Lëtzebuerg über „Slow-Events“ und „Slow-Datings“

Gelegenheiten für soziale Kontakte sind für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht immer selbstverständlich. Vor allem, wenn es darum geht, ihren sozialen Kreis zu erweitern oder freundschaftliche und/oder romantische Beziehungen aufzubauen.

Nathalie Oberweis, Direktionsbeauftragte und pädagogische Leiterin bei Autisme Luxembourg, erklärt, dass Menschen, die in einer Einrichtung oder bei ihrer Familie leben, ihre individuellen Wünsche, was Freizeitaktivitäten anbelangt oft in den Hintergrund treten lassen müssen. Dies zugunsten der Entscheidungen der Gruppe oder ihrer Angehörigen. Diese Situation kann zu einer gewissen Wiederholung der angebotenen Aktivitäten führen und die Möglichkeiten, neue Menschen kennenzulernen, einschränken. Der Alltag in einer Einrichtung kann zudem den Zugang zu neuen Orten und das Knüpfen von Kontakten außerhalb des gewohnten Umfelds erschweren.

Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe „Gefühls- und Sexualleben von Menschen mit Beeinträchtigungen“, die 2017 auf Initiative von Info-Handicap – Conseil national des personnes handicapées gegründet wurde, sich mit den in Luxemburg bestehenden Angeboten sowie mit den noch nicht gedeckten Bedürfnissen auseinandergesetzt. Diese Überlegungen stehen im Einklang mit den Grundsätzen der UN-Behindertenrechtskonvention, die Autonomie, Selbstbestimmung und die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.

Aus dieser Dynamik sind zwei sich ergänzende Initiativen entstanden: die „Slow-Datings“ und die „Slow-Events“, die wir Ihnen hier vorstellen möchten.

Das „Slow-Dating“

Im Gegensatz zum „Speed-Dating“, bei dem die Gespräche zeitlich begrenzt sind und die Teilnehmer regelmäßig den Tisch wechseln, um schnell von einem Date zum nächsten zu gelangen, bietet „Slow-Dating“ einen gelasseneren Ansatz.

Vor jedem Treffen findet eine Einführung statt, um den Ablauf der Veranstaltung zu erklären. Visuelle Hilfsmittel wie thematische Piktogramme erleichtern die Orientierung und das Verständnis der Veranstaltung. **Längere Gesprächszeiten ermöglichen es so jedem, sich ohne Druck zu unterhalten und anschließend frei auf die Personen zuzugehen, mit denen man sich wohlfühlt.**

Am 14. Februar 2026 fand anlässlich des Valentinstags im Rahmen einer „Discotisme“-Veranstaltung ein „Slow-Dating“ statt. Zu diesem Anlass hatte die Fondation Kraizberg Anstecker mit einem roten Herz vorbereitet. Teilnehmer, die dies wünschten, konnten diese tragen, um zu signalisieren, dass sie offen für eine romantische Begegnung waren.





© Nader Ghavami

Das „Slow-Event“

In Kontinuität dieser Treffen erweitert das „Slow-Event“ diese Dynamik noch weiter, indem es sich nicht nur auf die Partnersuche beschränkt.

Es legt den Schwerpunkt auf soziale Kontakte, den Austausch und das Knüpfen von Freundschaften in einer entspannten Atmosphäre. Es bietet die Möglichkeit, an Aktivitäten wie Gesellschaftsspielen oder Wanderungen teilzunehmen und neue Menschen kennenzulernen.

Das „Slow-Event“ kann verschiedene Formen annehmen, verfolgt jedoch stets dasselbe Ziel: den Austausch, soziale Kontakte und gesellige Momente in einer ungezwungenen und wohlwollenden Atmosphäre zu fördern. Im Sommer treffen sich die Teilnehmer beispielsweise am Ufer des Echternacher Sees oder im Merl-Park zu einem Picknick und Gesellschaftsspielen. Jeder kann sein eigenes Essen mitbringen und allein oder in Begleitung kommen. Das Wichtigste ist, sich zu treffen, Kontakte zu knüpfen und gemeinsam gesellige Momente zu genießen. Ein Team ist während der gesamten Veranstaltungen vor Ort, um die Teilnehmer, insbesondere diejenigen, die den Adapto-Dienst nutzen, zu empfangen, für einen reibungslosen Ablauf der Aktivitäten zu sorgen und eine sichere Rückfahrt zu gewährleisten. Um die Organisation bestmöglich an die Bedürfnisse jedes Einzelnen anzupassen, werden die Teilnehmer gebeten, spezifische Bedürfnisse im Voraus mitzuteilen.



© Nader Ghavami

Vor allem zwischenmenschliche Begegnungen

Das Feedback der Teilnehmer ist insgesamt sehr positiv. Viele berichten, sie haben eine schöne Zeit gehabt, und heben die herzliche und gesellige Atmosphäre hervor, die diese Veranstaltungen auszeichnet.

Mehrere Personen betonen, dass sie neue Freundschaften geschlossen haben, und manche haben sogar einen Partner oder eine Partnerin kennengelernt.

Andere Teilnehmer äußern manchmal eine leichte Enttäuschung darüber, dass sie nicht die erhoffte Person getroffen haben. Dennoch betonen sie trotz allem die Qualität der gemachten Erfahrung und die Freude daran, eine angenehme Zeit mit den anderen verbracht zu haben.

Diese Rückmeldungen bestätigen, dass diese Initiativen einem echten Bedürfnis entsprechen: dem Bedürfnis, neue Menschen in einem entspannten und stressfreien Rahmen kennenzulernen, in dem es vor allem auf den bereichernden Austausch und die Qualität der gemeinsam verbrachten Zeit ankommt.

Beeinträchtigung und LGBTQIA+: Einige Anhaltspunkte für ein besseres Verständnis

Über diese Begegnungsinitiativen hinaus beleuchten diese Erfahrungen auch allgemeinere Realitäten im Zusammenhang mit Identität, Inklusion und Vielfalt.

Menschen mit Beeinträchtigungen sind genauso vielfältig wie der Rest der Bevölkerung. Einige sind heterosexuell, andere lesbisch, schwul, bisexuell, pansexuell, asexuell, transgender, nichtbinär oder queer. Diese Realitäten sind jedoch in der Gesellschaft nach wie vor weitgehend unbekannt und nicht ausreichend sichtbar.

Um diese Vielfalt besser zu verstehen, können einige Grundbegriffe hilfreich sein.

© Nicola Dowie
/ Unsplash





Ein paar Worte zum besseren Verständnis¹

Die Abkürzung LGBTQIA+ umfasst verschiedene emotionale und sexuelle Orientierungen sowie verschiedene Geschlechtsidentitäten.

Um sich darin zurechtzufinden, ist es hilfreich, vier Begriffe zu unterscheiden:

- **Das bei der Geburt zugewiesene Geschlecht:** Es entspricht den bei der Geburt festgestellten biologischen Merkmalen. Die meisten Menschen werden als Mädchen oder Jungen registriert. Manche werden mit Merkmalen geboren, die nicht ausschließlich einer dieser beiden Kategorien entsprechen: Man spricht dann von **intersexuellen** Menschen.
- **Die Geschlechtsidentität:** Das ist das Geschlecht, mit dem sich eine Person identifiziert. Manche Menschen erkennen sich in dem Geschlecht wieder, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde: Sie werden als **cisgender** bezeichnet. Andere identifizieren sich mit einem anderen Geschlecht: Sie werden als **transgender** bezeichnet. Manche Menschen definieren sich auch als **nichtbinär**, das heißt, sie erkennen sich nicht ausschließlich als Mann oder als Frau.
- **Geschlechtsausdruck:** Das ist die Art und Weise, wie jeder seine Identität durch sein Aussehen, seine Kleidung, seine Sprache oder sein Auftreten zum Ausdruck bringt.
- **Die emotionale oder sexuelle Orientierung:** Sie bezeichnet die Personen, zu denen man eine emotionale, romantische oder sexuelle Anziehung empfinden kann. Man kann beispielsweise **lesbisch**, **schwul**, **bisexuell**, **pansexuell**, **heterosexuell** oder **asexuell** sein.

1 TSER Trans Student Educational Resources
<https://transstudent.org/about-2-2/definitions/>



© Nader Ghavami

Wenn verschiedene Lebensrealitäten aufeinandertreffen

Internationalen Studien zufolge leben etwa 35 % der LGBTQIA+ Erwachsenen mit einer Beeinträchtigung, die meist nicht sichtbar ist. Diese Feststellung verdeutlicht die häufige Überschneidung verschiedener Identitätsrealitäten und macht deutlich, wie wichtig ein inklusiver Ansatz ist, der diese Vielfalt an Lebenswegen berücksichtigt.

Hierfür ist es hilfreich, sich auf das Konzept der Intersektionalität zu stützen, das 1989 von Kimberlé Crenshaw entwickelt wurde. Es verdeutlicht, dass sich Diskriminierungen nicht einfach addieren, sondern dass sie sich überschneiden und miteinander interagieren, was mitunter zu besonderen und komplexen Erfahrungen führt.

Die betroffenen Menschen können mit einer Form doppelter Unsichtbarkeit konfrontiert sein. Einerseits kann ihre Beeinträchtigung dazu führen, dass ihr Gefühls- und Sexualleben heruntergespielt oder verschwiegen wird. Andererseits kann ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität unzureichend anerkannt oder kaum berücksichtigt werden.

Diese Mechanismen, die zur Unsichtbarkeit führen, hängen auch damit zusammen, wie die Gesellschaft diese Realitäten wahrnimmt, darstellt und sichtbar macht.

Wie Nathalie Oberweis betont, wäre es sinnvoll, diese Situationen besser zu verstehen und stärker zu berücksichtigen, insbesondere durch Aufklärung und Sensibilisierung. Sie betont, dass es auch im Jahr 2026 noch überraschend ist, dass bestimmte Realitäten nach wie vor kaum sichtbar sind oder kaum diskutiert werden, was die Sensibilisierungs- und Kommunikationsarbeit umso wichtiger macht.

Diese Frage der Sichtbarkeit findet sich auch in den Medien und in kulturellen Darstellungen wieder.

Tom Hecker, Präsident von Rosa Lëtzebuerg, unterstreicht daher die Bedeutung von Sichtbarkeit und Darstellungen in der Gesellschaft. Für ihn ist es unerlässlich, queere Menschen in den Medien zu sehen, auch wenn diese Darstellungen nach wie vor begrenzt sind, insbesondere wenn es um Menschen geht, die sowohl queer als auch von einer Beeinträchtigung betroffen sind.

Er ermutigt daher die Menschen, sich so zu zeigen, wie sie sind, und sich in der Gesellschaft zu behaupten.

„Trau dich, du selbst zu sein. Wenn andere uns nicht sehen, können sie uns nicht kennenlernen und auch nicht verstehen, dass wir ein fester Bestandteil der Gesellschaft sind. Sichtbarkeit ist wichtig. Hab keine Angst, du selbst zu sein: Man lebt nur einmal, also sollte man sein Leben in vollen Zügen genießen.“

Inklusivere Begegnungen

Diese intersektionale Perspektive hat die Arbeitsgruppe „Gefühls- und Sexualleben von Menschen mit Beeinträchtigungen“ dazu veranlasst, darüber nachzudenken, wie wirklich inklusive Begegnungsorte geschaffen werden können.





© Nader Ghavami

In diesem Sinne ist es zu einer Zusammenarbeit mit Rosa Lëtzebuerg gekommen, um ein „Slow-Dating“ für alle zu organisieren. Die Veranstaltung bot einen Raum, in dem sich Menschen mit Beeinträchtigungen und LGBTQIA+ Menschen mit Beeinträchtigungen in einem Umfeld begegnen können, das ihre Identität, ihren Lebensweg und ihre Lebensentscheidungen respektiert.

Gleich zu Beginn der Veranstaltung wurde daran erinnert, dass es sich um einen „Safe Space“ handelt, in dem jeder und jede ganz sie selbst sein kann, ohne Angst vor Vorurteilen haben zu müssen.

Es wurden Anstecker mit verschiedenen LGBTQIA+ Flaggen sowie mit der Flagge der Verbündeten angeboten, um den Austausch zu erleichtern und Diskussionen über Identitäten und Orientierungen anzuregen.

Die Veranstaltung war zudem von einem symbolischen Moment geprägt: der Übergabe der Pride-Flagge für Menschen mit Beeinträchtigungen durch Rosa Lëtzebuerg an Info-Handicap – eine starke Geste zugunsten der Sichtbarkeit und Anerkennung vielfältiger Identitäten.



Wussten Sie schon?

Es gibt eine Pride-Flagge für Menschen mit Beeinträchtigungen. Sie besteht aus farbigen diagonalen Streifen auf schwarzem Hintergrund.

Jede Farbe steht für eine Form der Beeinträchtigung: motorisch, intellektuell oder neurodivergent, unsichtbar, psychisch oder sensorisch. Der schwarze Hintergrund symbolisiert Menschen mit Beeinträchtigungen, die Opfer von Ableismus, Gewalt oder Vernachlässigung sind oder an den Folgen von Diskriminierung aufgrund ihrer Beeinträchtigung gestorben sind.

Diese Flagge erinnert daran, dass Menschen mit Beeinträchtigungen vielfältig sind und dass sie alle ihren Platz in den Bewegungen für Gleichberechtigung und Inklusion haben.

Den Schritt zur Begegnung wagen

Den ersten Schritt zu machen, ist nicht immer einfach. Schüchternheit, die Angst, beurteilt zu werden, oder mangelndes Selbstvertrauen können den Wunsch, an einer Kontaktveranstaltung teilzunehmen, bremsen. Doch wie Tom Hecker betont, macht man oft gerade dann die schönsten Entdeckungen, wenn man den Mut aufbringt, diesen ersten Schritt zu wagen: „Wenn man es nie wagt, es zu versuchen, kann man nicht wissen, wie bereichernd eine Erfahrung sein kann. Und wenn man den Mut aufbringt, kann man auch stolz auf sich sein.“

„Slow-Dating“ ist in erster Linie ein Ort der Begegnung, des Austauschs und der Geselligkeit. Es besteht keinerlei Verpflichtung, einen Partner zu finden. Manche Menschen gehen mit einer neuen Freundschaft nach Hause, andere mit einer schönen Begegnung, und manchmal einfach nur mit der Freude, eine schöne Zeit verbracht zu haben.

Nathalie Oberweis betont den geselligen und beruhigenden Charakter dieser Veranstaltungen: „Bei uns kann man einfach vorbeikommen. Man hat immer eine gute Zeit, man muss keine Angst haben oder sich zu viele Gedanken machen. Es wird alles getan, damit alles reibungslos verläuft. Und es sind immer Leute da, die bei Bedarf helfen.“

Tom Hecker richtet eine letzte Botschaft an die Teilnehmer: „Du bist nicht allein. Wir sind da, gemeinsam. Und gemeinsam können wir die Welt schöner machen.“

Im Laufe dieser Erfahrungen hat sich eine Überzeugung herauskristallisiert: Wenn Hindernisse beseitigt werden und Umgebungen barrierefreier werden, kann jeder seinen Platz besser einnehmen, Kontakte knüpfen und Beziehungen aufbauen, die zu ihm passen.



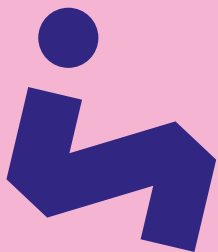
© Nader Ghavami

Schlusswort

Über die Begegnungen hinaus, die sie ermöglichen, erinnern „Slow-Datings“ und „Slow-Events“ an eine wesentliche Tatsache: Jeder Mensch hat das Recht, seine Beziehungen selbst zu wählen, sein soziales, emotionales und Liebesleben zu gestalten und in der ganzen Vielfalt seiner Identität anerkannt zu werden. Ob es sich nun um eine Beeinträchtigung, die emotionale und sexuelle Orientierung, die Geschlechtsidentität oder irgendeinen anderen Aspekt der Persönlichkeit handelt – Inklusion bedeutet vor allem die Möglichkeit, man selbst zu sein und uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Diese Initiativen zeigen, dass durch die Schaffung barrierefreier, wohlwollender und die Vielfalt respektierender Räume echte zwischenmenschliche Begegnungen gefördert werden können. Sie zeigen auch, dass Geselligkeit, Zuhören und Offenheit dazu beitragen können, Isolation zu durchbrechen, das Selbstvertrauen zu stärken und neue Kontakte entstehen zu lassen – seien es freundschaftliche, romantische oder einfach nur das Ergebnis einer schönen gemeinsamen Erfahrung.

Sich auf eine Begegnung einzulassen, bedeutet manchmal, einen kleinen Schritt ins Unbekannte zu wagen. Aber es bedeutet auch, sich die Möglichkeit zu geben, den anderen zu entdecken, sich anerkannt zu fühlen und seinen Platz zu finden. Durch „Slow-Datings“ und „Slow-Events“ zeichnet sich letztendlich eine Botschaft der Hoffnung und der Inklusion ab: die einer Gesellschaft, in der jeder sichtbar, willkommen und so wertgeschätzt werden kann, wie er ist. /



Info Handicap

Conseil national des
personnes handicapées

Impressum

Redaktion & Gestaltung:

**Info-Handicap – Conseil national
des personnes handicapées asbl**

65, Avenue de la Gare

L-1611 Luxembourg

Telefon: +352 – 366 466

E-Mail: info@iha.lu

Webseite: www.info-handicap.lu

Druck:

Imprimerie Centrale

Auflage:

3.000

Coverfoto:

© Ellie Cooper / Unsplash

Aus Gründen der Zugänglichkeit für Menschen mit Beeinträchtigungen, verzichten wir in dieser Ausgabe weitestgehend auf das Gendern.

Männlich empfundene Piktogramme und das Personalpronomen „er“ werden aus Gründen der Lesbarkeit benutzt, ohne die Geschlechtsidentität oder den Geschlechtsausdruck einer Person zu bewerten.



 **PRINTED IN** 
 **LUXEMBOURG**